

# Hippolyt, Heiliger der Gerresheimer Frauengemeinschaft

## I. Einleitung<sup>1</sup>

Mit seiner Frauengemeinschaft (dem späteren Frauen- oder Damenstift) tritt Gerresheim erstmals ans Licht der Geschichte. Mag auch die archäologische Forschung so manchen Sachüberrest aus der Vor- und Frühgeschichte zusammengetragen haben, es bringt dennoch die erst zu Beginn des 10. Jahrhunderts einsetzende schriftliche Überlieferung größere Klarheit über den Ort und seine Geschichte.<sup>2</sup> Hier genoss Jahrhunderte lang Hippolyt als Heiliger der Gerresheimer Frauengemeinschaft Verehrung. Dieser Verehrung nachzugehen, soll Aufgabe des Folgenden sein. Dabei durchschreiten wir die Epochen von Antike, Mittelalter und Neuzeit. Mittelalter und frühe Neuzeit stehen für die Hippolytverehrung am Gerresheimer Frauenstift, die christliche Antike und die Spätantike für die Ausformung des Heiligen als verehrungswürdige „Kunstfigur“ innerhalb des christlichen Glaubens.<sup>3</sup>

Die (auch christliche) Antike des römischen Mittelmeerraums ist die Epoche des 1. bis 5. Jahrhunderts, mit dem Begriff „Spätantike“ benennen wir die Zeit des 4. und 5. Jahrhunderts und damit die der „Völkerwanderung“ und des „Untergangs des römischen Reichs“. Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend

<sup>1</sup> An grundlegender Literatur zur Geschichte der Frauengemeinschaft Gerresheim geben wir an: BOTT, K.H. (Red.), Stadtparke Düsseldorf (Hg.), Gerresheim und seine Basilika. Festschrift zum 750jährigen Bestehen der Gerresheimer Stiftskirche, Düsseldorf 1986; BRZOSA, U., Die Geschichte der katholischen Kirche in Düsseldorf. Von den Anfängen bis zur Säkularisation, Köln-Weimar-Wien 2001, hier S.61-77, 569-582; BUHLMANN, M., Die Anfänge der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= BGG 1), Essen 2008; BUHLMANN, M., Die Gerresheimer Äbtissin Theophanu (= BGG 2), Essen 2008; BUHLMANN, M., Die Gerresheimer Äbtissin Hadwig von Wied (= BGG 3), Essen 2008 [= BUHLMANN, M., Die Essener Äbtissin Hadwig von Wied, in: MaH 56 (2003), S.41-78]; BUHLMANN, M., Die Grundherrschaft der Gerresheimer Frauengemeinschaft (= BGG 6), Essen 2010; DRESEN, A., Das Abteihaus in Gerresheim und seine Inneneinrichtung (1685), in: DJb 35 (1929), S.1-23; DRESEN, A., Die Feier der Hochfeste in der Stiftskirche zu Gerresheim, in: AHVN 115 (1929), S.205-219; DRESEN, A., Die Säkularisation des Stiftes Gerresheim und ihre Auswirkungen, in: AHVN 123 (1933), S.98-135; HEPPE, K.B., Düsseldorf-Gerresheim (= Rheinische Kunststätten, H. 350), Neuss <sup>2</sup>1994; KESSEL, J.H., Der selige Gerrich (Stifter der Abtei Gerresheim). Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte des Christentums im Bergischen Lande, Düsseldorf 1877; SCHAUMBURG, E. VON, Zur Geschichte des Stiftes Gerresheim, in: ZBGV 15 (1879), S.29-69; SCHMITHALS, O., Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein, in: AHVN 84 (1907), S.103-180; hier S.165-180; SCHUBERT, H. Die ersten Kirchen in Gerresheim, in: DJb 49 (1959), S.143-175; SCHUBERT, H., Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Gerresheim im Mittelalter, in: DJb 24 (1911), S.119-146; Stadtmuseum Düsseldorf (Hg.), Stadt und Stift Gerresheim. Ausstellungskatalog, Düsseldorf 1970; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim 870-1400, in: DJb 46 (1954), S.1-120; WEIDENHAUPT, H., Das Kanonissenstift Gerresheim von seiner Gründung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: WEIDENHAUPT, H., Aus Düsseldorfs Vergangenheit. Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Düsseldorf 1988, S.17-33; WEIDENHAUPT, H. (Bearb.), Gerresheim (= Rheinischer Städteatlas, Nr.59) [= RS Gerresheim], Köln-Bonn 1995; WISPLINGHOFF, E., Vom Mittelalter bis zum Ende des Jülich-Klevischen Erbstreits (ca.700-1614), in: WEIDENHAUPT, H. (Hg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd.1: Von der ersten Besiedlung zur frühneuzeitlichen Stadt, Düsseldorf 1988, S.161-445, hier: S.350-382.

<sup>2</sup> Zu den Gerresheimer Urkunden des 9./10. und 11. Jahrhunderts vgl. zuletzt die Edition bei: WISPLINGHOFF, E. (Bearb.), Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100 (= Publ-GesRheinGkde LVII), Bd.2: Elten – Köln, St. Ursula, Düsseldorf 1994, S.68-80, RhUB II 178-184 sowie, das Kölner Stift St. Ursula betreffend, S.335-376, RhUB II 316-332.

<sup>3</sup> S.u. Kap.III-V.

zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Das späte Mittelalter (ca.1250-1500) steht für die Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung. Die frühe Neuzeit datieren wir vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, die neuere und neueste Geschichte einschließlich der Zeitgeschichte ins 19. und 20. Jahrhundert. Den Anfang der frühen Neuzeit markieren Reformation und Konfessionalisierung, das 17. und 18. Jahrhundert ist das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, das Ende des „alten Europa“ bilden Französische Revolution (1789) und die damit verbundene massive politische und soziale Umgestaltung auch Deutschlands.<sup>4</sup>

## II. Geschichte des Gerresheimer Frauenstifts

Die Frauengemeinschaft Gerresheim, eine Kommunität von Sanktimonialen, war eine Gründung des fränkischen Grundherrn und Adligen Gerrich gegen Ende oder im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts auf Grundbesitz Gerrichs. Der Stifter besaß auch eine Eigenkirche in (Düsseldorf-) Gerresheim, einem Ort, der damals wohl schon Bestand gehabt hatte (Ortsname auf -heim, Siedlungsreste wahrscheinlich des 9. Jahrhunderts). Überliefert ist eine angebliche Gründungsurkunde von 870/76, eine Fälschung des endenden 11. oder des 12. Jahrhunderts, die die mittelalterliche Gerrich- und Gründungstradition im Kern richtig wiedergibt. Die früheste erhaltene Originalurkunde von 905/06 ist eine Schenkung von Wachszinsigen an die Frauengemeinschaft. Gemäß einer Urkunde von 912 lag Gerresheim in der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft (zwischen Rhein, Ruhr und Wupper) und gehörte zu Lothringen und damit zum Westfrankenreich König Karls III. des Einfältigen (898-923). Wahrscheinlich 919 wurde die Gerresheimer Frauengemeinschaft von Ungarn überfallen, es kam zur Zerstörung von Gebäuden durch Brand, die Kommunität wurde an Besitz und Menschen geschädigt. Ein Großteil der Gerresheimer Sanktimonialen konnte nach Köln fliehen und fand Unterkunft im leer stehenden St. Ursulastift. 922 erfolgte die Übertragung der adlig-eigenkirchlichen Frauengemeinschaft an den Kölner Erzbischof Hermann I. (889/90-924). In Gerresheim kam die mühsame Zeit der Erholung und des Wiederaufbaus erst im Jahr 970 zu einem gewissen Ende, als der Kölner Erzbischof Gero (969-976) ein neues Gotteshaus weihte. Kaiser Otto II. (973-983) bestätigte im Jahr 977 den Gerresheimer Zoll. Für die Zeit nach 922 ist auf Grund der durch den Kölner Erzbischof getroffenen Verfügungen von einer gegenüber St. Ursula nachgeordneten, dennoch selbstständigen Stellung der Gerresheimer Frauengemeinschaft auszugehen. So stand Äbtissin Lantswind (905/06, 922) in Personalunion beiden Gemeinschaften vor.<sup>5</sup>

Im 11. Jahrhundert ist die Essener Äbtissin Theophanu (1039-1058) auch als Leiterein der Gerresheimer Kommunität bezeugt. Im sog. Testament der Theophanu findet Gerresheim

<sup>4</sup> BUHLMANN, M., Badische Geschichte. Mittelalter – Neuzeit (= VA 29), Essen <sup>2</sup>2010, S.3.

<sup>5</sup> BUHLMANN, Anfänge; WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.13-38; WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.367f.

Erwähnung, ein in Gerresheim überlieferter Zusatz zum Testament (11. Jahrhundert) weist den dortigen Sanktimonialen Geld für Bekleidung und Fisch zu. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts erhielt die Äbtissin Heitzecha als Leiterin der Kommunitäten Gerresheim und St. Ursula vom Kölner Erzbischof Friedrich I. (1100-1131) eine Urkunde gegen Übergriffe der Gerresheimer Vögte (1107). Äbtissin Hadwig von Wied (1150/51) stand der Essener und der Gerresheimer Frauengemeinschaft (1150-v.1176?) vor und gründete an der von ihrem Bruder, dem Kölner Erzbischof Arnold II. (1151-1156), gestifteten Kapelle von Schwarzrheindorf (bei Bonn) eine Frauenkommunität. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts werden Streitigkeiten im Gerresheimer Frauenkonvent erkennbar; im sog. 1. Gerresheimer Äbissinnenstreit (1200/02) setzte sich auf Grund eines Urteils Papst Innozenz' III. (1198-1215) Gertrud als Äbtissin durch (1202-1212). Ihr folgte die im Äbtissinnenstreit unterlegene Guda in der Leitung des Frauenstifts nach.<sup>6</sup>

Unter Äbtissin Guda (1212-1232) entstand das hochmittelalterliche Gerresheimer Heberegister, das umfangreichen stiftischen Grundbesitz um Gerresheim und im Rheinland als Grundherrschaft der Frauengemeinschaft aufführt. Die dreischiffige spätromanische, noch heute bestehende Stiftskirche mit Querhaus und achteckigem Vierungsturm, halbrunder Chorapsis und einem Kirchenportal im Westen wurde erbaut (Weihe ca.1236). Die Äbtissin erwarb im Ort Gerresheim ein Gewandhaus (1218/31). In einer Urkunde Gudas von 1218 wird Gerresheim als *civitas* („Stadt“) bezeichnet, die Einwohner als *cives* („Bürger“); der Gerresheimer Zoll war von der Zustimmung der Einwohner abhängig; Gericht und Verwaltung am Ort sowie das Wachszinsigenamt unterstanden dem von der Äbtissin ernannten Schultheißen, dem Meier des Derner Fronhofs, der an das Stift und den Stiftsvogt bestimmte Natural- und Geldleistungen abzuführen hatte; eine Befreiung von Abgaben bestand für die Häuser der Stiftsfrauen und Kanoniker in Gerresheim. Zur Zeit Gudas, in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts war das Gerresheimer Frauenstift in wirtschaftlicher und geistlich-religiöser Hinsicht prosperierend.<sup>7</sup>

Äbtissin Gertrud von Neuenkirchen (1254-1287) bestätigte für die Einwohner von Gerresheim eine Übereinkunft hinsichtlich der Abtrennung der Gerresheimer von der Bilker Mark (1273). Die Äbtissin übertrug dem Stift Güter (1282, 1284). 1285 erhielt die Frauengemeinschaft erstmals eine Ablassurkunde, der ab 1319 weitere folgten. Eine Präsenz am Stift ist seit dem 4. Viertel des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts wählte ein Gremium aus Gerresheimer Stiftspriestern und -kanonikern Kunigunde von Berg (1311-1325), eine Schwester des Grafen Adolf VI. (1308-1348), zur Äbtissin. Als Papst Johannes XXII. (1316-1334) diese Wahl 1327 als unkanonisch verwarf, war Kunigunde schon Leiterin des Essener Frauenstifts geworden. Allerdings behielt sich der Papst nun mit einer päpstlichen Provision die Besetzung des Gerresheimer Äbtissinnenamtes vor; demgemäß wurde Martha von Öttgenbach (1327-1332) zur neuen Äbtissin berufen. Zwischenzeitlich war aber auch die Dechantin Beatrix von Virneburg zur Leiterin gewählt worden. Es kam zum 2. Gerresheimer Äbtissinnenstreit. Beatrix verzichtete auf ihre Ansprüche und erhielt als Entschädigung für entgangene Einkünfte den Zehnten der Pfarrkirche zu Pier. Dagegen wandte sich wiederum Martha von Öttgenbach mit Unterstützung Graf Adolfs VI. Nach dem Tod

<sup>6</sup> BUHLMANN, Theophanu; BUHLMANN, Hadwig von Wied; WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.38-48; WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.372.

<sup>7</sup> BUHLMANN, Grundherrschaft; LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I: [Bis 1200], 1840-1858, Ndr Aalen 1960, NrUB II 78 (1218); WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.48-57; WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.350.

Marthas entschied sich ein Gremium aus vier Stiftsfrauen sowie dem Kanoniker und Gerresheimer Pfarrer Winrich für Ida von Waldeck (1332-1367) als Äbtissin. Gegen die Widerstände von Stiftsfrauen setzte sich Ida bei Streitigkeiten wegen Absenzbewilligungen (1343) und um erledigte Präbenden (1356) durch. Die Kanoniker verpflichtete sie zur Anwesenheit im Stift und zur Erfüllung der gottesdienstlichen Verpflichtungen. Weiter wurde der Diebstahl von Stiftswein beim Monheimer Zoll unterbunden (1363). Trotz der Unterstützung durch Papst Clemens VI. (1342-1352) gelang es der Äbtissin allerdings nicht, entfremdete Güter dem Stift wiederherzustellen (1343/47). Ab 1363 konnte die Leiterin der Frauengemeinschaft zudem wieder über das wichtige Gerresheimer Schultheißenamt verfügen.<sup>8</sup>

Unter Äbtissin Rykardis von der Schleiden (1367-1384) geriet das Frauenstift zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten, wie eine Geldzahlung an die Stadt Linz, der Tausch von Wachsinsigen und Streitigkeiten mit dem Kloster Eppinghoven (bei Neuss) anzeigen. Zu Beginn der Amtszeit der Äbtissin erhob Graf Wilhelm II. von Jülich-Berg (1360-1408) den Ort Gerresheim zur Stadt (1368). Festzustellen ist in diesem Zusammenhang eine im hohen Mittelalter einsetzende, zunehmende Verselbstständigung der Einwohner Gerresheims gegenüber dem Stift bei einer wachsenden Abhängigkeit der Frauengemeinschaft von den Grafen von Berg als Schutzvögten und Landesherrn. Stift und stiftischer Besitz in der Grafschaft Berg wurden Teil der bergischen Landesherrschaft; ausgehend von Gerresheimer Markt und Zoll, entstand eine Kaufleute- und Handwerkersiedlung, die politisch und wirtschaftlich die Frauengemeinschaft an den Rand drängte. Wohl im Gegenzug zur Stadterhebung sah sich Graf Wilhelm II. genötigt, der Äbtissin und dem Stift die Rechte u.a. über den Gerresheimer Markt und das Gericht in einem Weistum zu bestätigen (ca.1368). Folge der Stadterhebung Gerresheims waren auch Streitigkeiten um die Befestigung des Ortes mit Wall und Graben, die im Jahr 1392 unter Äbtissin Katharina von Rennenberg (1390-1413) beigelegt wurden. Der Bau der Gerresheimer Stadtmauer im 1. Drittel des 15. Jahrhunderts erfolgte wohl ohne Beeinflussung durch die Frauengemeinschaft<sup>9</sup>

Der Bedeutungsverlust des Frauenstifts hielt auch in der frühen Neuzeit weiter an. Die Reformation ging an der Kommunität weitgehend vorbei, die Zahl der Stiftsfrauen war im Verlauf des 16. Jahrhunderts kleiner geworden, so dass beim Tod der Äbtissin Anna von Limburg (1554-1565), die zugleich das Reichsstift Herford geleitet und sich auch dort überwiegend aufgehalten hatte, die einzige in Gerresheim residierende Stiftsfrau Felicitas von Eberstein als Leiterin im Stift nachfolgte (1565-1585). Felicitas hatte zuvor einer von Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg (1539-1609) aufgestellten Wahlkapitulation (1565) zugestimmt und sich darin für den Verbleib des Stifts bei der katholischen Religion, ihre Residenzpflicht als Äbtissin und die Erhöhung der Anzahl der Stiftsfrauen auf vier ausgesprochen. Doch offenbarte eine Visitation im Jahr 1574 weiter die Unhaltbarkeit der Zustände im Stift, so dass die herzogliche Regierung die Ansiedlung von Stiftsfrauen aus St. Quirin in Neuss und dem Kölner Stift St. Maria im Kapitol plante. Es blieb bei der Planung, weil das Kölner Erzstift im Rahmen des Reformationsversuchs des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Gebhard Truchsess von Waldburg und des sich daran anschließenden Truchsessischen Krieges (1583-1589) stark erschüttert wurde und auch das Gerresheimer Stift durch Anhänger des mittlerweile abgesetzten Erzbischofs in Mitleidenschaft gezogen wurde (1586).

<sup>8</sup> WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.48-57.

<sup>9</sup> WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.48-57.

Im Jahr 1585 flohen nach der Eroberung von Neuss durch truchsessische Truppen niederadlige Stiftsfrauen aus St. Quirin nach Gerresheim und veränderten damit die ständische Verfassung der dortigen Frauengemeinschaft. Die St. Quiriner Äbtissin Margarethe von Loe wurde Administratorin in Gerresheim (1585/86-1590), während ihr die Essener Küsterin Margarethe Elisabeth von Manderscheid-Gerolstein als Äbtissin des bergischen Stifts (1586-1591) erfolglos gegenüberstand. Damit waren die Tage des hochadligen Stifts gezählt, zumal nach dem Tod Margarethes von Loe die Niederadlige Guda von Winkelhausen (1591-1638) Äbtissin in Gerresheim wurde. Mit Urkunde vom 6. April 1594 billigte Papst Clemens VIII. (1592-1605) schließlich die ständische Umorganisation der Frauengemeinschaft.<sup>10</sup>

Brandkatastrophen im frühneuzeitlichen Gerresheim (1568, 1582, 1605) schädigten zum Teil auch das Frauenstift. So wurde 1605 die Michaelskapelle zerstört, Gebäudeschäden gab es auch an der Stiftskirche. Im jülich-klevischen Erbfolgekrieges (1609-1614) besetzten brandenburgische Truppen Gerresheim, auch war Kurfürst Joachim Ernst von Brandenburg (1603-1625) Gast im Stift (1609). Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) plünderten holländische (1624) und schwedische Soldaten (1635) den Ort, ohne das klar ist, inwieweit die Frauenkommunität davon betroffen war. Mindestens vier Stiftsfrauen und die Äbtissin waren im 17. und 18. Jahrhundert am Stift befründet, die Frauengemeinschaft blieb dennoch die bedeutendste Institution in Gerresheim; 103 Personen waren mit der geistlichen Kommunität verbunden bei zusammen 635 Gerresheimer Einwohnern (1745). Die Wahlkapitulation der Äbtissin Klara Franziska von Spies (1663-1685) führte 1669 zu Irritationen mit der herzoglich-bergischen Regierung. Unter der Äbtissin Maria von Bentinck (1694-1727) litt die Disziplin der Stiftsfrauen und Kanoniker, wie Ausschreitungen im Stift (1696) und Notizen zu den *Defectus et excessus generales* (wahrscheinlich 1700) beweisen. Berühmt ist der Gerresheimer Hexenprozess (1737/38), der mit der Verbrennung von zwei verurteilten Frauen endete; das Stift war daran nicht beteiligt. Im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) wurde Gerresheim von hannoverschen Truppen besetzt, Am Ende des 18. Jahrhunderts widersetzte sich das Stift Plänen der bergischen Landesregierung zum Ausbau der Landstraße von Düsseldorf über Gerresheim nach Elberfeld; die Straße wurde über Grafenberg geführt. Während der Besetzung des Herzogtums Berg hatten französische Revolutionstruppen in Gerresheim eines ihrer Hauptquartiere (1795-1801).<sup>11</sup>

Das Frauenstift Gerresheim in seiner bisherigen Form hob dann Kurfürst Maximilian I. Joseph von Pfalz-Bayern (1799-1806/25) am 24. Oktober 1803 auf. Es war danach eine weltliche Versorgungsanstalt für Beamtentöchter (Bescheid von 1806) bis zum endgültigen Ende dieser Institution im Jahr 1828. Die Stiftskirche wurde ab 1806 als katholische Pfarrkirche St. Margareta genutzt (Vertrag von 1815). Von den Stiftsgebäuden ist bis heute der Ostflügel erhalten, der 1807 an die Stadt Gerresheim verkauft wurde und Schule, Wohnung, Spritzenhaus und Altenheim war, bis es 1919 von der katholischen Pfarrgemeinde erworben wurde.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> SCHAUMBURG, Geschichte, S.32-57.

<sup>11</sup> SCHAUMBURG, Geschichte, S.32-57; WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.373f.

<sup>12</sup> DRESEN, Säkularisation.

### III. Hippolytverehrung im mittelalterlichen Gerresheim

Wir führen im Folgenden querschnittartig mittelalterliche und frühneuzeitliche Schriftquellen zur Hippolytverehrung in Gerresheim an. Wir gehen dabei im Großen und Ganzen chronologisch vor und berühren eine Reihe von historischen Themenkomplexen wie Grundherrschaft, Stadtentwicklung, Liturgie, Ablass oder Gebetsgedenken.

Von Anfang an erscheint die Gerresheimer Frauengemeinschaft verbunden mit ihrem Schutzpatron und Heiligen, den heiligen Hippolyt. Die älteste original überlieferte Urkunde des Gerresheimer Frauenstifts vom 4. Februar 905 oder 906<sup>13</sup> wurde von Everwin und seinen Schwestern Lantswind und Adalburg ausgestellt und behandelt die Ablösung von „Hörigen beiderlei Geschlechts und unseres Eigentums vom Joch der Knechtschaft“ und die Übergabe in die sog. Wachszinsigkeit, so „dass von diesem Tag [der Übergabe] an keiner [der nun Wachszinsigen] nämlich Dienstbarkeit schuldet, außer dass jeder einzelne soviel wie zwei Pfennige Wachs an die Kirche des heiligen Hippolyt, die in Gerresheim ist, für das Fest jenes zur Beleuchtung zahlt. Die Urkunde lautet insgesamt:

#### **Quelle: Entlassung in die Wachszinsigkeit (905/06 Februar 4)**

(C.) Wer die Schuld, die Fesselung und die Dienstbarkeit aufhebt, erhofft sich zuversichtlich in Zukunft den Lohn bei Gott. Deshalb haben im Namen des Herrn wir – ich, Everwin, zusammen mit meinen Schwestern, der Äbtissin Lantswind und der Adalburg – für das Heil unserer Seelen und der unserer Eltern und für ewigen Lohn die Hörigen beiderlei Geschlechts und unseres Eigentums vom Joch der Knechtschaft aus der öffentlichen Dienstbarkeit losgemacht als Freie; wir wissen auch durch diesen Brief der Ablösung, von dem gegenwärtigen Tag an diese freigelassen zu haben, deren Namen sind: Salafrid mit Frau und seinen Söhnen, auch der Tochter Odokaris; Waltbirin und Alflint; Wendilgart und deren Tochter Frithawar; Brantrud und deren 2 Töchter Ratburg und Hildiburg; Frithuwi mit ihren Söhnen; Bertheid mit ihren Söhnen; Meginbilt; Gozswint mit ihren Söhnen; Rimburg mit ihren Söhnen; Mareswid mit ihren Söhnen. Durch diese Festlegung [gilt] jedenfalls, dass von diesem Tag an keiner nämlich Dienstbarkeit schuldet, außer dass jeder einzelne soviel wie zwei Pfennige Wachs an die Kirche des heiligen Hippolyt, die in Gerresheim ist, für das Fest jenes zur Beleuchtung zahlt. Sie seien der Schutzgewalt jener Kirche oder dem Priester untergeordnet, der die Verwaltung der Kölner Kirche innehat, und der Herrschaft jener Äbtissin, die den Ort in gegenwärtiger Zeit leitet. Was sie aber an Eigentum haben oder sich von nun an erarbeiten können, besitzen sie selbst. Sie mögen dies besitzen und den Nachkommen gemäß Erbrecht als Besitz hinterlassen mit Ausnahme des Besthauptes entweder beim Vieh oder bei einer beliebigen anderen Sache; dies wird dann als Bestes ausfindig gemacht bei jedem Einzelnen, wenn sein Tod bevorsteht, und der Kirche als unsere und auch seine Almosen – wer immer es ist, ob Mann oder Frau – hinterbracht. Wenn irgendwer aber, wovon wir glauben, dass es am wenigsten geschieht, – seien es wir selbst, was den Unsrigen und allen unseren Nachkommen fern sei, oder irgendeine dem entgegenstehende oder von anderswoher kommende Person – gegen diese Urkunde der Freiheit angehen oder diese brechen oder verändern will, verfällt er zuerst dem Zorn des allmächtigen Gottes, dessen Mutter und des heiligen Märtyrers Hippolyt und zahlt überdies gezwungenermaßen eine auferlegte königliche Strafe [in Höhe von] 5 Pfund Gold und 10 Gewichten Silber und ist nicht mehr imstande, das zu vertreten, was er gefordert hat. Aber diese vorliegende Urkunde der Freiheit möge mit stärkender Übereinkunft bestehen bleiben.

Öffentlich geschehen in Gerresheim, im 6. Jahr des Königs Ludwig, zur Zeit des Erzbischofs Hermann und der Äbtissin Lantswind; selig im Namen des Herrn.

Zeichen des Everwin. Zeichen des Hathager. Zeichen des Ruotbert. Zeichen des Ruothard. Zeichen des Heio. Zeichen des Hermann. Zeichen des Wanbold. Zeichen des Ruotwig. Zeichen [Lücke für Namen]. Zeichen [Lücke für Namen]. Zeichen [Lücke für Namen]. Zeichen [Lücke für Namen]. Zeichen [Lücke für Namen]. Zeichen [Lücke für Namen].

Anstelle des Herirad habe ich, Ruotbraht, im Namen des Herrn diese Freilassungsurkunde geschrieben und unterschrieben. (SR.)

Edition: RhUB II 179; Übersetzung: BUHLMANN.

<sup>13</sup> RhUB II 179 (905/06 Februar 4). Originalurkunde in Latein. Als Original stellt diese Urkunde das erste sichere Zeugnis für die Existenz der Gerresheimer Frauengemeinschaft dar.

Hippolyt erscheint in der Urkunde als der Heilige der Gerresheimer Kirche, die mit seinem Patrozinium belegt ist. Wachszinsigkeit bedeutete eine nur maßvolle (grundherrschaftliche) Abhängigkeit, die mit einem jährlich abzuführenden Wachszins, einer Todfallabgabe (Besthaupt, Bestkleid, Kurmede) und einer hier allerdings nicht erwähnten Heiratsabgabe (Buteil) verknüpft war. Sie band die Abhängigen somit kirchlich-ideell an die Frauengemeinschaft und dessen Patron Hippolyt, der im Übrigen in der Urkunde als Verfolger der Untat auftritt.<sup>14</sup> Wie kam aber nun der heilige Hippolyt nach Gerresheim? Wahrscheinlich ist, dass der Gründer der Frauengemeinschaft, der Adlige Gerrich, Hippolytreliquien erworben hatte und damit seine Stiftung ausstattete. Ob Gerrich die Reliquien direkt aus Rom an den Niederrhein „importierte“ oder ob sie etwa aus dem elsässischen St. Pilt stammten, ist weitgehend Vermutung. Für St. Pilt (St. Hippolyt) spricht, dass der bekannte Abt Fulrad von St. Denis (†784) wohl um 765 in Rom erworbene „Überreste“ des Heiligen ins Frankenreich König Karls des Großen (768-814) brachte.<sup>15</sup> Gerrich und die durch ihn geschaffene geistliche Kommunität können wir dann – wie oben angesprochen – dem letzten Drittel oder dem Ende des 9. Jahrhunderts zuweisen, so dass die Hippolytverehrung in Gerresheim auf jeden Fall im 9. Jahrhundert einsetzte.

Wir kommen nun zum zweiten großen Ereignis in der Geschichte der noch jungen Gerresheimer Frauengemeinschaft, dem Ungarneinfall von wahrscheinlich 919. Eine Urkunde vom 11. August 922<sup>16</sup> informiert uns über das diesbezügliche Schicksal der Gerresheimer Sanktimonialen und deren teilweise Übersiedlung nach St. Ursula vor den Toren Kölns:

**Quelle: Frauengemeinschaften St. Ursula und Gerresheim (922 August 11)**

[...] Deshalb will ich, Hermann, durch göttliche, hilfreiche Gnade Erzbischof der heiligen Kölner Kirche, im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit allen Töchtern und Getreuen der heiligen Mutter Kirche, sowohl den gegenwärtigen als auch zukünftigen, bekannt machen, dass durch die Gewaltherrschaft der Ungarn das Stift im Ort mit Namen Gerresheim, das zu Ehren des heiligen Erlösers, der heiligen Maria und des heiligen Märtyrers Hippolyt erbaut war, verbrannt wurde, dass alle wahrlich schönen Behausungen und die gemeinschaftlichen Güter jener ehrwürdigen Äbtissin Lantswind, aller ehrwürdigen Schwestern und der von ihnen Abhängigen durch göttliche Fügung fürwahr in Brand gesetzt und durch Flammen zerstört, dass Unfreie auch getötet, gefangen oder verschleppt und dass alle, die dort etwas besaßen, beraubt wurden, dass aber die oben erwähnte, Gott ergebene Äbtissin zusammen mit den einträchtig ihr anhängenden schwesterlichen Stiftsinsassen seit dem unvermuteten und plötzlichen Angriff der Ungarn, der die Gefahr des Todes mit sich brachte, die Zuflucht in der Stadt Köln gefunden hat, während keine Burg überall rings um den oben erwähnten Ort oder ein anderes wie immer geartetes Mittel des Schutzes vorhanden war, und dass sie verdienen [dort] zu bleiben, damit sie im Dienste des allmächtigen Gottes wie in der geneigten Göttlichkeit durch das Eingreifen gefälliger Freunde neu anfangen können. Sie haben demütig das Kloster der heiligen Jungfrauen, das außerhalb der Mauern Kölns zum Lob Gottes und der heiligen Maria und jener 11000 Jungfrauen errichtet worden ist, von unserer freigebigen Kleinheit für sich erfragt. Dies in der sicheren Überlegung, auf dass sie sich mit allen ihren Untergebenen und den Reliquien jenes vorgenannten Märtyrers unter den Schutz und die Verteidigung zunächst des Herrn Christus und nicht zuletzt unseres gnädigen Schutzherrn Petrus und unter die Obhut des Hirten eben derselben heiligen Kölner Kirche stellen und dass sie das, was an Gütern und aus dem Erbe oder der Schenkung des Gerrich, des Mannes guten Angedenkens, oder was nach dessen Tode von anderen frommen Männern oder Frauen übertragen wurde, ohne Verminderung, ganz und unversehrt dem ehrenvollen, im Hauptort gegründeten Altar des heiligen Petrus in Köln in freiem Willen übergeben. Auch werden sie darüber hinaus die Übertragungen, Schenkungen guter Männer oder ehrwürdiger Frauen an die Kirche der heiligen Jungfrau betreffend, annehmen. Und so möchten sie fortdauernd durch den

<sup>14</sup> WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.15, 23f.

<sup>15</sup> KESSEL, Gerrich, S.106-125; PITTERMANN, W., RAATZ, U., Nach 1084 Jahren kehrte St. Hippolyt aus Köln zurück. 1953 wurden die Reliquien nach Gerresheim überführt, in: Rund um den Quadenhof 56/1 (2005), S.82-85.

<sup>16</sup> RhUB II 317 (922 August 11). Verfälschende Nachzeichnung des späten 11. Jahrhunderts nach Vorlagen aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts; in Latein.

schenkenden Gott in demselben, in regulärer Ordnung lebenden Ort beide Arten von Gütern [*Gerresheimer und Kölner Besitz*] ihren Bedürfnissen entsprechend ohne irgendeinen Widerspruch besitzen, aber nicht in der Absicht, dass jenes, am erwähnten Ort erbaute Stift [*Gerresheim*], wo sie früher dem göttlichem Lob huldigten, ohne Fürsorge gänzlich verlassen bleibt; vielmehr möchten sie dort mit Hilfe von ziemlich vielen zurückgeschickten Schwestern, wie es angemessen erscheint, mit dem Priester die feierlichen Messen und das Stundengebet unter Einschluss vieler anderer Gebete täglich durchführen. Wir hörten dies [alles] und empfanden aus der Seele heraus Mitleid mit ihren Unglücksfällen und den Verlusten; wir bemühten uns, auch den heiligen Ort, wo so viele Körper kostbarer Märtyrer Christi ruhen, gar sehr zu versorgen, und haben durch den Beschluss unserer Getreuen, sowohl fähiger Geistlicher als auch edler Laien, gemäß der Bitte dieser und der Eingebung der Unsrigen die Wünsche erfüllt, wobei wir die Reliquien des Märtyrers Christi Hippolyt in Gegenwart des ganzen umstehenden Volkes auf den Altar des gütigen Petrus legten, sie [die Stiftsfrauen] demütig seiner Herrschaft zu unterstellen, und wir alles, was ihnen allgemein zum Gebrauch bestimmt und durch die Hand ihres Vogtes Everwin in die Mitte gelegt ist, gemäß vorstehender Absicht [ihnen] zugestehen, ebenfalls in dem Sinn, dass dieselbe Lantswind, die gegenwärtig als Äbtissin vorsteht, zur rechten Zeit in allen Tagen ihres Lebens ohne Einschränkung durch irgendjemanden von dem verfassten Privileg Gebrauch macht und danach, wenn der Herr jener ein freies Lebensende wünscht, die Stiftsfrauen das Recht haben, unter sich in jeder Hinsicht jene zu wählen, die zu jener Zeit als Beste und als in den Dingen des geistlichen Lebens Frömmste gilt und die, von Kindheit an gefördert, gut mit der Richtschnur des regelmäßigen und kanonischen Lebens versehen und von edler Abstammung geboren ist, um sich im Amt der Äbtissin voranzustellen; [die Wahl geschehe] mit Zustimmung und Rat des ehrwürdigen Bischofs, der in jenen Zeiten dem schon genannten heiligen Ort vorsteht. [...]

Edition: RhUB II 317; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde ist kein Original, enthält vielmehr als verfälschende Nachzeichnung aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts echte und gefälschte Bestandteile, wobei die echten auf Vorlagen aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückgehen.<sup>17</sup> Die Urkunde gibt sich aus als Schriftstück des Kölner Erzbischofs Hermann I., der für die von den Gerresheimer Sanktimonialen besiedelte Frauengemeinschaft St. Ursula umfangreiche Besitzbestätigungen verfügte. Genannt werden neben dem Patrozinium des Hippolyt das „des heiligen Erlösers“ und das „der heiligen Maria“. Salvator- und Marienpatrozinium sind dabei für diese Zeit durchaus typisch, etwa wenn wir an die entsprechenden Schutzheiligen des um 800 gegründeten Klosters Werden a.d. Ruhr denken. Für die Frühzeit der Gerresheimer Frauengemeinschaft ist von einem Salvator-, Marien- und Hippolytpatrozinium auszugehen, doch letztlich nur Hippolyt sollte die Gerresheimer Geschichte durch die nachfolgenden Jahrhunderte als Heiliger und Schutzpatron begleiten. Salvator- und Marienpatrozinium kamen mithin wohl früh in Gerresheim wieder aus der Mode, wie im Übrigen Wahl und Ausgestaltung von Kirchenpatrozinien (nicht nur) im Mittelalter von Zeitströmungen bestimmt waren.<sup>18</sup>

Der in der obigen Urkunde erfolgten Zuweisung von Gütern ging die Unterstellung, „Auftragung“ der Gerresheimer Frauengemeinschaft und seiner Güter an die Kölner Kirche voraus. Die Handlung im Kölner Dom war dabei voller Symbolkraft: Die Reliquien des Gerresheimer Patrons Hippolyt wurden auf den Altar des Schutzpatrons des Kölner Bistums, Petrus, gelegt, eine Abhängigkeitsbeziehung zwischen dem Kölner Heiligen und dem Gerresheimer Schutzpatron augenfällig bekundet. Die Unterstellung unter die Kölner Kirche bedeutete das Ende der Gerresheimer Gemeinschaft als Eigenkirche Gerrichs und von dessen Nachkommen. Spätestens seit den Geschehnissen von 922 prägten enge Beziehungen zwischen den Kölner Erzbischöfen, dem Stift St. Ursula und der Frauengemeinschaft in Gerresheim das Bild.

<sup>17</sup> RhUB II 317; WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.18-26.

<sup>18</sup> WEIDENHAUPT, Kanonissenstift, S.19.



Auch fanden die Hippolytreliquien nun ihren Platz in Köln und kamen für die nächsten Jahrhunderte bei der Frauengemeinschaft St. Ursula unter. Hier wurden sie zusammen mit den Reliquien der heiligen Ursula und des Ätherius am Hochaltar der Stiftskirche verehrt. Aus Hippolyt wurde einer der vielen „Kölner“ Heiligen, ohne dass dadurch die Hippolytverehrung in Gerresheim abbrach.<sup>19</sup>

Das folgende Diplom Kaiser Ottos II. betreffend die Bestätigung des Gerresheimer Zolls erwähnt zum 12. April 977 den „hervorragenden Märtyrer Hippolyt“.<sup>20</sup>

**Quelle: Diplom Kaiser Ottos II. zum Gerresheimer Zoll (977 April 12)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, durch göttliche Gnade, Kaiser und Augustus. Alle unsere Getreuen, die gegenwärtigen wie die zukünftigen, mögen erfahren, dass der durch die Gnade Gottes ehrwürdige Erzbischof Warinus der heiligen Kirche Köln zu unserer Majestät gekommen ist und gefordert hat, dass wir befehlen mögen, gewisse Besitzstände, die von unseren Vorfahren von alters her den Mägden Gottes für den täglichen Bedarf überlassen worden waren und die sich in der Grafschaft des Grafen Hermann befinden, zu erneuern und wiederherzustellen, d.h. den Zoll bei der Kirche des heiligen Hippolyt, des hervorragenden Märtyrers, für die Lebensmittel der dort Gott strebsam dienenden Sanktimonialen. Wir stimmen dieser Bitte zu und haben den schon erwähnten Zoll dieses Ortes daselbst beständig versichert. Und damit diese Urkunde der Erneuerung fester verwirklicht wird, haben wir mit eigener Hand unten gezeichnet und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegelrings zu befestigen.

Zeichen des unüberwindlichsten Herrn Otto (MF.), des erhabenen Kaisers.

Ich, Kanzler Egbert, habe statt des Erzkaplans Williges [dies] geprüft. (SI.) (SR.)

Gegeben an den 2. Iden des April im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 976 [977], Indiktion 4 [5], im 16. Jahr des Königtums Ottos, im 10. des Kaisertums; geschehen zu Ingelheim.

Edition: RhUB II 182; Übersetzung: BUHLMANN.

Die frühen Gerresheimer Urkunden aus dem 10. Jahrhundert bezeichnen dann einheitlich die Frauengemeinschaft als eine Institution des heiligen Hippolyt.<sup>21</sup>

*aeclesia sancti Ypoliti, quae est in Gericheshaim* (905/06 Februar 4)

*ecclesia ... sancti Ypoliti ... in Gerricheshaim* ([912] August 13)

*monasterio in loco Gerricheshaim nuncopato in honorem sancti Salvatoris ac sanctae Mariae sanctique Ypoliti martyris constructo* ([922] August 11)

*Actum publice in monario sancti Yppoliti in Gerricheshaim* ([923-926])

*in Gerricheshaim ad aeclesiam sancti Ypoliti egregii martiris* (977 April 12)

Die wohl im 12. Jahrhundert gefälschte (lateinische) Urkunde zur Gründung der Gerresheimer Frauengemeinschaft erwähnt – anders als man bei solch einer „Erinnerungsurkunde“ erwarten könnte – den Schutzpatron des Stifts nur am Rande:<sup>22</sup>

**Quelle: Gerresheimer Gründungsurkunde (870 September – 876 August 20)**

[...] Weder mir noch irgendeiner nachfolgenden Äbtissin steht es frei, hinsichtlich dieser vorgeannten Kirchen und Güter, die von mir und meinen Eltern übergeben und den Stiftsinsassen zum Lebensunterhalt festgesetzt worden sind, etwas zu ändern, zu verschenken oder irgendeinem zur Verfügung zu stellen, außer auf Anweisung der Pröpstin und Dechantin des Stifts des heiligen Märtyrers Christi Hippolyt und durch den Rat und die einige Fürbitte aller Schwestern. [...]

Edition: RhUB II 178; Übersetzung: BUHLMANN.

Aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ist dann erstmals ein einfaches, 3,6 cm durchmessendes Siegel, ein Brustbild eines Mannes mit Kugel und Palmzweig (?), überliefert; erkennbar ist die Aufschrift: „HEILIGER HIPPOLYT“ (SANCTUS YPOLITUS). Aus der Mitte des 13. Jahrhundert ist ein weiteres Siegel der Gerresheimer Gemeinschaft erhalten geblieben. Das

<sup>19</sup> PITTERMANN u.a., St. Hippolyt, S.82f.

<sup>20</sup> RhUB II 182 (977 April 12). Lateinische Originalurkunde.

<sup>21</sup> BUHLMANN, Anfänge, Umschlag.

<sup>22</sup> LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde., 1840-1858, Ndr Aalen 1960, NrHUB I 68; RhUB II 178 ([870 September – 876 August 28]). Übersetzung (teilweise): WEIDENHAUPT, Stift und Stadt, S.10f. Lateinische Fälschung

6,8 cm durchmessende Stiftssiegel hat das Martyrium des heiligen Hippolyt zum Inhalt, der – seinem Namen entsprechend – angeblich von wilden Pferden zu Tode geschleift wurde. Das Siegel zeigt denn auch Hippolyt, zwei Pferde, einen Baum und einen Engel, der die Märtyrerkrone in den Händen hält. Die Umschrift des Siegels lautet: „SIEGEL DES HEILIGEN HIPPOLYT, DES PATRONS IN GERRESHEIM“ (SIGILLUM SANCTI YPOLITI PATRONI IN GERIGHEIM). Aus etwas späterer Zeit als das große Gerresheimer Stiftssiegel, aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, stammt das nur 3 cm durchmessende Geschäftssiegel (*ad causas*) des geistlichen Instituts. Abgebildet ist das Brustbild des heiligen Hippolyt, das diesmal mit Palmzweig und Märtyrerkrone versehen ist. Hier lautet die Umschrift: „SIEGEL DER KIRCHE IN GERRESHEIM FÜR DIE GESCHÄFTE“ (SIGILLUM ECCLESIE IN GERYSHEIM AD CAUSAS). Ein zweites Siegel *ad causas* aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist bei einer Größe von 4 cm x 2,8 cm spitzoval, zeigt den stehenden Heiligen mit Fahnenlanze und Schild und die Umschrift: „SIEGEL FÜR DIE GESCHÄFTE DES KAPITELS DER WELTLICHEN KIRCHE IN GERRESHEIM“ (SIGILLUM AD CAUSAS CAPITULI ECCLESIE IN GHERISHEYM).<sup>23</sup>

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts machen sich neue Formen des Zusammenlebens in Gerresheim bemerkbar. So erwarb Äbtissin Guda „ein Haus, in dem Tuch verkauft wird“, was auf jeden Fall Handel und vielleicht auch Tuchherstellung in Gerresheim voraussetzt. Und die nachstehende Urkunde nennt die Gerresheimer „Bürger“ (*cives*) und bezeichnet den Ort als „Stadt“ (*civitas*), wenn auch die Entwicklung bis dahin noch einige Zeit dauern sollte. Die Urkunde lässt aber ebenso die Abhängigkeit der Gerresheimer Einwohner vom Stift und seiner Grundherrschaft erkennen: Angelegenheiten des Zolls wurden vor der Äbtissin geregelt; die Äbtissin setzte den Meier (Schultheißen) des Derner Hofes in „die Verwaltung oder das Gericht der Stadt“ ein. Der Schultheiß musste „dem Stiftsvogt der Kirche“ eine jährliche Abgabe zahlen, ein Hinweis auf das (hohe) Vogtgericht unter Vorsitz des Stiftsvogts, des Grafen von Berg. Daneben gab es noch auf der Ebene der Fronhofsverfassung ein niederes Vogtgericht, das sich u.a. mit der Entfremdung und Vernachlässigung von Hofgütern beschäftigte.<sup>24</sup>

#### **Quelle: Urkunde der Gerresheimer Äbtissin Guda (1218)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Guda, durch die Gnade Gottes Äbtissin von Gerresheim, allen, die das vorliegende Schriftstück sehen werden, [Grüße] in Ewigkeit. Die furchtbare Verschlagenheit der Unverschämten und das schlüpfrige Gedächtnis der Menschen verdrängt das, was von der Kirche eingerichtet wird; dies muss aber durch einen entsprechenden Schutz abgesichert werden, damit dadurch die Wahrheit der Nachkommenschaft bekannt werden kann und im Gedächtnis der Wissenden nicht verschwindet. Deshalb wollen wir sowohl den Zukünftigen als auch den Gegenwärtigen bekannt machen, dass wir, weil wir ewiges Gedächtnis suchen und im Himmel so großen Lohn erwarten, weder durch Geld bewegt, noch durch Drohungen erschreckt, noch durch die Bitten der Großen oder die Heftigkeit der vielen Freunde von diesem Vorsatz abgebracht werden können, dass wir in Anbetracht der freien Ämter nach dem Tod Heinrichs, der Hac genannt wurde, hinsichtlich des dadurch eingetretenen Mangels unserer Kirche Sorge tragen. Wir haben den Zoll in Gerresheim, der demselben Heinrich gehörte, dem Meier in Dern und seinen Nachfolgern zugestanden, damit sie – gleichwohl gemäß diesem Pachtvertrag – besser dem Konvent dienen können [in der Hinsicht], dass sie am Geburtstag des Herrn [25.12.] dem Konvent 16 Scheffel ausgesuchten Weizens in Gerresheimer Maß abzuleisten haben [und weiter]: Zur Weihe der Kirche dasselbe [29.9.]; zu Ostern dasselbe; am Fest des heiligen Hippolyt [13.8.] dasselbe; an Allerheiligen [1.11.] 6 Scheffel; zu Pfingsten 4; am Fest des heiligen Ägidius [1.9.] 4. Und es wird kein ungerechter Zoll erhoben, und sie haben das zu billigen, was jeweils vor

des endenden 11. oder beginnenden 12. Jahrhunderts; die Urkunde ist eine freie Erfindung ohne echten Kern.

<sup>23</sup> WISPLINGHOFF, Gerresheim, S.377f.

<sup>24</sup> NrHUB II 78 (1218). Lateinische Originalurkunde.

der Äbtissin von den Bürgern durch Festsetzung entschieden wird. Weiter besetzen wir die Verwaltung in Mintard und die Verwaltung oder das Gericht der Stadt und das Amt für die Wachszinigen mit unserem Meier, übrigens unter der verbrieften Bedingung, dass die Häuser der Schwestern und Brüder der Kirche, die innerhalb der Stadt gelegen und persönlich von diesen bewohnt sind, frei sind auf ewig von aller Abgabe und allem Dienst an den Meier. Und letzterer steht im Gericht in eigener Person vor, ohne dass ein Stellvertreter ihm unterstellt ist, und er wird über alle gerecht richten. Außerdem haben wir an die aufzurichtende Stärke aller zuvor Genannten, aber nicht an die Böswilligen gegen einen Meier, der gute Dienste leistet, verfügt, dass alles vorher Erwähnte, was die Ämter am Ort betrifft, demjenigen gänzlich entzogen wird, wann oder wie auch immer der, der dienen soll, die unten verfügten Bedingungen des Dienstes vernachlässigt. Zahlungsbedingungen sind diese: Am Fest des heiligen Hippolyt überreicht der Schultheiß 6 Mark kölnischer Münze, 4 zu Händen der Äbtissin und 2 dem Küster der Kirche. Am Tag der Bekehrung des heiligen Paulus [25.1.] gibt er 2 Mark und ein Viertel. Zum Geburtstag des heiligen Johannes des Täufers [24.6.] 21 Schillinge. Von diesen geben wir der Kustodin jährlich 6 Schillinge. Ebenso leistet er vom Hof in Mintard zum Fest des heiligen Martin [11.11.] 15 Malter Weizen, vom Roggen 10, vom Hafer 30, von den Erbsen 3, vom Salz 3 [Malter], 6 Gänse, 30 Hühner, 10 Ellen Leinentuch und statt der Schweine 8 Schillinge; zu Quadragesima [*Invocavit*] 10 Schillinge für die Fische; zum Osterfest 4 Sch.; zu den Bittagen 4 Sch. für die Schafe. Das übrige zahlt die dazugehörige Hofgenossenschaft [*familia*] an uns. Ebenso zahlt der oft genannte Schultheiß für das Gericht jährlich am Fest des Lambertus [17.9.] dem Stifftsvogt der Kirche eine Mark.

Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1218 mit den Zeugen Hauptdekan Konrad, Propst Philipp von Gräfrath, Hermann von Bürgel und den Rittern Gumpert, Siegfried, Antonius, Craton, Alexander von Linnep, Otto von Linn, dessen Sohn Gerhard, Peter von Undurten und vielen anderen Menschen guten Leumunds.

Edition: NrHUB II 78; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir folgern also: Theophanu war ebenfalls Äbtissin von Gerresheim; ab wann ist dabei unklar. Auch nach dem Tod Theophanus blieben die Frauenkommunitäten in Essen und Gerresheim zumindest in Gedenken und Gebet miteinander verbunden. Das Gerresheimer Memorienverzeichnis hauptsächlich aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts hat als Einträge:<sup>25</sup>

#### **Quelle: Heberegister der Gerresheimer Frauengemeinschaft (1212-1232)**

[1.] Es sei der gesamten Bruderschaft unseres Konvents in Gerresheim bekannt gemacht, dass die Herrin Guda, die ehrwürdige Äbtissin, veranlasst hat, die Abgaben unserer Kirche aufzuschreiben, damit sie nicht der Vergessenheit anheimfallen. Vier Leistungen im Jahr dienen den Klerikern und den (Stifts-) Frauen, [und zwar] am Geburtstag des Herrn [25.12.], am Tag der Weihe unseres Stifts [29.9.], am heiligen Tag des Osterfestes, am Tag des heiligen Märtyrers Hippolyt [13.8.]. Erstens werden am Tag des heiligen Märtyrers Hippolyt für den Dienst von Erkrath gegeben vier Hammel, zwei von Burg, zwei von der Brücke, zwei von Sonnborn, fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch nach dem Maß, das *heindelinch* [*hendelink*; ein Gefäß für Flüssigkeiten] genannt wird. Der Hof Hösel [gibt] ein Schaf und fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Hof Mickelenscheit [gibt] ein Schaf und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Hof Eppinghoven [*linksrheinisch, südlich von Neuss*] [gibt] ein Schaf und ein gutes Schwein - dieses wird „Dienstschwein“ genannt – und fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch und 12 Pfennige für das Met. Hubbelrath [gibt] fünf Hühner und fünfzehn Eier und zwei Maß Milch. Der Meier von Dern [*ehemals Dernerhof bei Gerresheim*] [gibt] zwei große Schweine am Fest des Hippolyt, von denen *halvenhertten* [?] gegeben wird, und fünf Schafe und fünf Hühner sowie fünfzehn Eier und zwei Maß Milch und alles Notwendige wie Eier, Pfeffer, Zimt und zu jedem beliebigen Dienst eine Metzen [Maß] Salz und dem Bäcker für das Brot eine halbe Metze. Alle, die am zuvor erwähnten Fest Hühner, Eier und Milch geben, geben dasselbe an den anderen drei Festtagen. An jedem jener drei Feste, d.h. am Geburtstag des Herrn, zu Kirchweih und zu Ostern, wird der Hof Sonnborn ein Schwein geben, das „Hauptschwein“ [*hovetswin*] heißt, und Hösel ein ebenso gutes [Schwein] bei jedem beliebigen Fest. Dern [gibt] fünf ebenso gute Schweine zu jedem [Fest]. Von diesen Schweinen wird an jedem Fest die *alincherde* [?] gegeben. [...]

[16.] Am Festtag des heiligen Hippolyt werden in Gerresheim fünfzig Schillinge für das Wachs bezahlt. In Rheinheim und Kassel neun Schillinge. Am Geburtstag des Herrn sieben Schillinge in Pier [*bei Jülich*] für das Wachs. Von Kassel werden neun Schillinge für die Hufen bezahlt und sieben Schillinge in Pier. [...]

<sup>25</sup> DRESEN, A., Memorien des Stiftes Gerresheim, in: DJb 34 (1928), S.155-179.

[27.] Wir, Guda, früher Äbtissin in Gerresheim, wünschen den Gegenwärtigen und den Zukünftigen bekannt zu machen, dass wir auf eigene Kosten zur Ehre unseres ehrwürdigen Schutzherrn, des heiligen Hippolyt, einen Mantel aus Seide, der außerhalb der [sonstigen] Arbeiten angefertigt wurde, im Wert von zwei und einer halben Mark hergestellt haben lassen sowie ein Messgewand, das aus Seide und Gold besteht, für fünf Mark, den Schmuck an den Seiten des Altars für sechs Schillinge und den Schrein über dem Altar für dreizehn Schillinge. Ebenso für den Fußboden des Stifts und die Halle zwei Mark in herbeigebrachten Lebensmitteln. Daneben haben wir ein beim Friedhof gelegenes Haus für neun Mark erworben, ein Haus, in dem Tuch verkauft wird, für sechzehn Mark. Bezüglich der Orgeln gaben wir elf Mark aus. Weil uns vom Trierer Erzbischof seligen Angedenkens [*Diétrich II. von Wied*] geholfen wurde, haben wir zum Nutzen unserer Kirche vier Mark ausgegeben. Für den Hof in Rheinheim haben wir außer anderen großen Arbeiten zwei Mark aufgewendet. Darüber hinaus gaben wir für den Schlafrum drei und eine halbe Mark aus und für zwei Mäntel über dem Altar fünfzehn Schilling. Für den Betrieb der Kirche gaben wir achtzehn Mark, eine Trinkschale und vieles andere, was hier nicht aufgeführt ist. [...]

[33.] [*Der letzte Paragraph des Heberegisters ist in Deutsch geschrieben.*] Es ist der Stiftsfrauen Zoll in Gerresheim gelegen. Für ein Pferd [zahlt der], der es kauft, einen Pfennig Pagament und [der], der es verkauft, einen Pfennig. Ebenso für ein Rind vom Käufer einen Heller Pagament und vom Verkäufer einer Heller. Ebenso für ein Ferkel vom Käufer einen Heller und vom Verkäufer einen Heller. Ebenso für ein Schaf vom Käufer einen Kreuzer Pagament und vom Verkäufer einen Heller. Ebenso für Wein, der am Samstag zum Markt kommt, einen Heller Pagament. Ebenso für ein Fuhrwerk, das auch dann zum Markt kommt, einen Kreuzer Pagament. Wenn jemand nicht als Kaufmann zum Markt kommt, so soll er auch keinen Zoll geben. Weiter [zahlen] all die Kaufleute, die viele sind zu Mittfasten [*Sonntag Lätare*], zum Palmsonntag und zur Christnacht [24. 12.], immer [, wenn sie] von der Stadt [kommen,] einen Pfennig Pagament außer [denen an] den Fleischbänken; die [an der] Bank geben zu Christnacht drei Pfennig Pagament für das ganze Jahr. [Kommt] man zur Messe an Sankt Margarethen [13.7.], so soll man ebenso Zoll zahlen. Fällt Michaelis [29.9.] auf einen Samstag, so zahlt man ebenso Zoll, ansonsten nicht. Weiter soll das, was verkauft wird zwischen Ludenberg und dem Galgenberg zwischen den Pfählen, Zoll geben. Weiter gibt das, was in der Woche herkommt mit Wagen oder Karren, keinen Zoll; [handelt es sich] hingegen um lebendes Vieh, so gibt dies Zoll. Ebenso geben die [, die] von [*Düsseldorf-*] (Kaisers-) Werth und von Rath [kommen,] keinen Zoll. Ebenso gibt das, was mit Liebe und Güte dem Altar des heiligen Hippolyt gehört, auch keinen Zoll. Weiter fällt das, was man auf dem Kirchhof an Zoll gibt, jeweils zur Hälfte an die Küsterin und die Kirchenmeisterin.

Edition: HARLESS, Heberegister, S.111-144; Übersetzung: BUHLMANN.

Immer wieder wird im Heberegister auf den Festtag des heiligen Hippolyt verwiesen. Die Abgaben der von der Frauengemeinschaft abhängigen Bauern waren fristgerecht abzuliefern, unter den Terminen findet sich häufig der des Stiftsheiligen, wie umgekehrt die vom „Altar des heiligen Hippolyt“ Abhängigen keinen Zoll in Gerresheim zu geben hatten.

Auch eine Urkunde des Jahres 1231 befasst sich mit dem Gerresheimer Grundbesitz. Der Kölner Erzbischof Heinrich I. von Molenark (1225-1238) bestätigte darin den Tausch von Gütern zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Saarn, erst kurz zuvor gegründet, und der Frauengemeinschaft Gerresheim.<sup>26</sup>

#### **Quelle: Gütertausch zwischen den Frauengemeinschaften Saarn und Gerresheim (1231)**

(+) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, durch die Gnade Gottes Erzbischof der heiligen Kölner Kirche, allen, die die vorliegende Urkunde sehen werden, auf ewig. Weil wir gemäß den Aposteln den Zustand aller Kirchen unserer Diözese verbessern wollen, müssen wir dennoch die an uns herangetragenen Wünsche voranbringen, um die Kirchen zu fördern. Durch diese Erwägung bewegt, bringen wir daher zur Kenntnis sowohl der Gegenwärtigen als auch der Zukünftigen, [das Folgende]: Weil die Äbtissin und der Konvent der Aula der heiligen Maria des Zisterzienserordens in Saarn wegen der Unfruchtbarkeit der Äcker, die sie dort besaßen, wegen der Entfernung der Höfe und der Erträge und wegen vieler anderer Unbequemlichkeiten einen geeigneten Ort dort nicht haben für die Übersiedlung und um Gebäude, Unterkünfte und die Kirche von Neuem zu errichten, sind sie bezüglich ihres Hofes in Genserath, der vom Neusser Bürger Sibert und seiner Ehefrau Gisela geschenkt wurde, sowie die Äbtissin und der Konvent von Gerresheim bezüglich des Gutes Eppinghoven, gelegen diesseits der Erft, mit einer Mühle

<sup>26</sup> NrHUB II 175 (1231). Lateinische Originalurkunde.

und anderem Zubehör, nach reiflicher Erwägung und durch Vermittlung guter Menschen darin übereingekommen, dass sie mit Zustimmung beider Kapitel und auf Intervention unserer Autorität hin den Hof mit dem Gut gegenseitig tauschen unter der auferlegten Übereinkunft, dass das, was auch immer der Konvent von Gerresheim an jährlichem Zins und anderen Einnahmen von dem Gut und der Mühle [in] Eppinghoven gewöhnlicherweise hat, er auf ewig ganz [und] ohne irgendeine Ausnahme vom Hof Genserath in Ruhe besitzt, einnimmt und bezahlt bekommt. Mit Zustimmung des Kapitels der Aula der heiligen Maria kommt hinzu, dass der Hof der Aula der heiligen Maria in [Lücke] Mindereinnahmen ausgleicht, wenn hinsichtlich des Hofes Genserath irgendein Streit beginnt, so dass der Konvent von Gerresheim eine Minderung seiner Rechte erleidet. Außerdem hat das besagte Kapitel von Gerresheim dem oft genannten Konvent zugestanden einen weiteren Hof, jenseits der Erft gelegen, mit einer jährlichen Einnahme von 18 Maltern Weizen und 6 [Maltern] Hafer in dauerndem Recht als Besitz. Damit aber das Angeordnete in Ruhe auf ewig bestehen bleibt, haben sich beide Kapitel in voller Bruderschaft gegenseitig verbunden, und als Zeichen der Verbundenheit wird der Konvent der Aula der heiligen Maria einen Altar zu Ehren des heiligen Hippolyt in seiner Kirche stiften und dort jährlich der Mitschwester gedenken. Weil aber der besagte Tausch und die Vereinbarung zur Befestigung des oben Gesagten sowohl gültig als auch festgefügt gemacht werden sollen, bekräftigen wir mit andauerndem Bann diese, um irgendwelche Streitigkeiten zu vermeiden, durch die Befestigung des vorliegenden Schriftstücks, durch die Kennzeichnung mit unserem Siegel und nicht zuletzt durch die Unterschrift der Zeugen, die dabei gewesen waren. Die Zeugen dieser Sache waren: Dekan Leo, Gottschalk, Alexander, Kanoniker von Kaiserswerth, die Herrin Guda, Äbtissin, ihre Schwester Clementia, die Kustodin Geva, der Pfarrer Dietrich, Dietrich, Konrad, Gottfried, Kanoniker und der ganze Konvent in Gerresheim, Dietrich von Eller, Cratho, der Meier Antonius, der Meier Albero und viele andere mehr. Geschehen ist dies im Jahr des Herrn 1231, Indiktion 4.

Edition: NrhUB II 175; Übersetzung: BUHLMANN.

Hinter dem besitzmäßigen Gütertausch zwischen den beiden geistlichen Kommunitäten stand also eine geistlich-religiöse „Bruderschaft“ zwischen der Frauengemeinschaft im Bergischen und dem kurz zuvor gegründeten Zisterzienserinnenkloster (Mülheim-) Saarn; die Zisterzienserinnen richteten in ihrer Klosterkirche dazu einen Altar des heiligen Hippolyt ein. Dass Wachszinsigkeit im späteren Mittelalter ebenfalls verbreitet war, beweisen die Entlassung von Hörigen in die Zerozensualität und der Wachszinsigentauch in einer Urkunde Graf Adolfs IV. von Berg (1247-1259) aus dem Jahr 1254.<sup>27</sup> In der folgenden deutschen Originalurkunde geht es dann um die Einziehung von Wachszins und anderen Gefällen in den Kirchspielen östlich von Gerresheim entlang des Wupperlaufs. Offensichtlich besaß das Gerresheimer Stift auch außerhalb seines engeren Besitzes am Niederrhein und im Niederrheinischen zumindest eine Klientel von Wachszinsigen, „die zu dem Altar des heiligen Hippolyt zu Gerresheim gehören“.<sup>28</sup>

#### **Quelle: Einziehung von Wachszins (1382 September 30)**

Wir, Rykardis von der Sleiden, Äbtissin von Gottes Gnaden zu Gerresheim, tun kund allen Leuten und bekennen in diesem offenen Brief, dass wir Heinrich, den Küster zu Hückeswagen, bevollmächtigt haben, Wachszins und andere Gefälle von den Leuten, die zu dem Altar des heiligen Hippolyt zu Gerresheim gehören, einzuziehen und zu erheben in den Kirchspielen zu Hückeswagen, Wipperfürth, Lennep, Radevormwald, Wermelskirchen, Dhünn, Wipperfeld, Bensberg und Kürten; wir wollen, dass er solange [die Gefälle] einzieht und erhebt, bis dies widerrufen wird durch einen unserer Briefe. Zum Zeugnis dessen haben wir, vorgenannte Rykardis von der Sleiden, unser Siegel an diesen Brief gehängt.

[*Datierung in Latein:*] Gegeben im Jahr des Herrn 1300 zweiundachtzig am Tag nach Michaelis.

Edition: Urkunde betreffend Wachszinsen; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir verlassen nun den Bereich der stiftischen Grundherrschaft und wenden uns der Frauengemeinschaft und ihren eigentlichen Aufgaben bei Gottesdienst und Liturgie zu. Aus dem 14.

<sup>27</sup> MILZ. J., Einige Quellen zur Geschichte von Hösel - Haus Gräfenstein und Haus Anger, in: Angerland Jahrbuch 1 (1968), S.102-124, hier: S.111f, Nr.2 (1254). Lateinische Originalurkunde mit anhängendem Siegel des Grafen Adolf IV. von Berg.

<sup>28</sup> Urkunde betreffend Wachszinsen und sonstige Gefälle des S. Hippolytus-Altars in Gerresheim 1382, in: ZBGV 24 (1888), S.38 (1382 September 30).

Jahrhundert ist ein liturgischer Ordo überliefert, der anschaulich die Vielfalt der gottesdienstlichen Verrichtungen im Laufe des durch die einzelnen Festtage gegliederten Kirchenjahres beschreibt:<sup>29</sup>

#### **Quelle: Liturgischer Ordo aus Gerresheim (14. Jahrhundert)**

Die Ordnung am Palmsonntag. Schweigend betritt die Prozession die Kapelle des heiligen Gerrich, und es beginnt durch einen Vorleser die Lesung aus dem Exodus ohne den Titel ‚Die Kinder kommen nach Elim‘ [2. Mose 15]. Ist dies beendet, beginnt eine Vorsängerin mit erhobener Stimme mit ‚Sie sammelten‘; die Kleriker [tragen] die Strophe ‚Einer aber‘ [vor]. Danach wird aus dem Evangelium gelesen ‚Als er sich Jerusalem genähert hatte‘ [Matthäus 21]. Ist dies beendet, gehen die Schülerinnen – mit sich die [neu] Aufgenommenen und die [aus der Schule] Entlassenen – zum Kreuz und stellen sich vor dem Kreuz auf. Unterdessen verlässt, nachdem die Austreibung, die Gebete und die Vorrede zur Weihe der (Palm-) Zweige mit der Besprengung durch geweihtes Wasser gefeiert wurden, der Konvent [seinen Platz] mit dem Lied ‚Als er sich näherte‘, dem anderen ‚Als es [das Volk] hörte‘ und dem dritten ‚Sie haben [ihn] empfangen‘. Weil danach die Priester des Konvents gegen Mittag [die Kirche] verlassen und alle in einer Prozession gehen, wobei sie das Kreuz bis zum Angesicht schauen, beginnt die Vorsängerin demütig das ‚Sei begrüßt, unser König‘. Ist dies beendet, so fangen die Schülerinnen mit ‚Ruhm, Lob und Ehre‘ an. Ist der Hymnus erklingen, werfen sie sich zuerst vor dem Kreuz und überall gemäß dem Brauch auf den Boden, und die Schüler kehren ordentlich zum Konvent zurück. Danach stehen die Priester an ihrem Platz und singen das Lied ‚Sie begegnen der Menge‘. Dann tritt der Konvent heraus mit eiligem Gesang des ‚Sie begegnen der Menge‘. Danach fügen sie ein ‚Die Kinder Israel‘ an, und dann werfen die Priester die Umhänge hin. Danach [singt man] noch einmal das Lied ‚Die Kinder Israel brechen auf‘. Dazwischen werden die Zweige von allen auf dem Boden gestreut. Danach [singt man] nämlich das Lied ‚Es steht geschrieben‘. Danach tritt die Äbtissin hervor und betet auf dem Boden vor dem Kreuz. Steht die Äbtissin auf, so beginnt die Vorsängerin das Lied ‚Mache mich gesund‘. Beim Eintritt ins Stift wird gesungen ‚Die Gottesmutter schreitet einher‘. Vor dem Kreuz in der Mitte [ertönt] der Gesang ‚Vor sechs Tagen‘. Ist dies geschehen, so wird die Messe von den Geistlichen allein begangen. [...]

Wenn das Fest des heiligen Markus [25.4.] in die Osterwoche oder auf irgendeinen Sonntag fällt, werden die Reliquien und unser Schutzherr mit dem Kelch und den Fahnen unter demselben Gesang und auf demselben Weg wie an der Osteroktav herumgetragen. Wenn aber das vorgenannte Fest auf einen anderen Tag fällt, muss dies gemäß dieser Ordnung gemacht werden: Der ganze Konvent, sowohl die Herren als auch die Frauen, erscheint an dem Tag in schwarzen Gewändern, und die Prozession geht mit den Reliquien, die an den Bitttagen herumgetragen werden, mit demselben Gesang, der an Bitttagen gesungen wird, durch das Paradies und geht bis zum Kreuzweg bei Puddel [nordöstlich von Gerresheim]. Dann kehren sie um und treten beim Hof, der Viehof genannt wird, ein; und so umrunden sie über eine große Wegstrecke den Markt bis zur Mühle. Und dort benutzen sie nach einer eisernen Pforte geradeaus einen Fußweg und betreten die Kirche des heiligen Gerrich, wobei sie dies singen, was geschrieben steht. Danach macht sich der Kanoniker, der Wochendienst hat, bereit. Sind die Gebete und anderes zu Ende, singt der Konvent in der Hochmesse. An montäglichen Bitttagen wird am Ende geläutet, an Sonntagen auch gesungen. Dann singen die Geistlichen in der Messe vor dem Hochaltar. Danach [führt] der Konvent eine Messe für die Toten [durch]. Ist sie beendet, wird geläutet und gesungen zur dritten und sechsten Stunde. Dazwischen kommt der Konvent zusammen und das ganze Volk, und den Kelch, die Kreuze und die Fahnen heben sie empor und gehen durch das Paradies hinaus. [...]

Es ist [wichtig] zu wissen, dass die übrigen Feste zwischen Ostern und Pfingsten nichts Eigenes [an Liturgie] haben, wenn es ein Märtyrer ist, es sei denn das Lied vom heiligen Georg [23.4.] sowie die dritte Rede ‚Die Töchter Jerusalems werden‘, wenn es das Fest eines Apostels oder der Apostel ist, außer am Tag des heiligen Markus, und wenn es ein Fest von Märtyrern oder Bekenner ist, außer [das Fest] des heiligen Gordian und Epimachus [10.5.]. Am Fest des heiligen Johannes des Täufers [24.6.] findet die Weihe im Chor der (Stifts-) Damen statt. Auch ist es Gewohnheit, dass die Damen am Fest singen und die Geistlichen bei der Weihe. Am Ende der Vesper feiern der Pfarrer der (Stifts-) Damen und die Kanoniker mit den übrigen die Vesperstunden der Weihe, die Komplet und am heiligen Tag die Matutin und die Messe.

Es ist [wichtig] zu wissen, dass die Oktav unserer Gottesmutter [22.8.] mit Würde abzuhalten ist und am gottergebensten; aber wir können an diesem Ort wegen der Oktav unseres Schutzherrn dies nicht tun außer am letzten [Tag des Monats] und an diesem Tag im Oktober.

<sup>29</sup> KESSEL, Gerrich, S.194-210, Nr.VII. Lateinischer Ordo des 14. Jahrhunderts.

Es müssen sowohl die Gegenwärtigen als auch die Zukünftigen wissen, dass eine gute und ehrenvolle Gewohnheit an unserem Ort von alters her eingerichtet und bis jetzt befolgt wird, nämlich dass die Kanoniker von der Rheininsel oder Kaiserswerth beim Fest unseres heiligen Schutzherrn, des Märtyrers Hippolyt [13.8.], dabei sind. Seinem Meier kommt es zu, im Haus unseres Pfarrers oder wo auch immer diese reichlich zu bedienen. [...]

Edition: KESSEL, Gerrich, S.194-210; Übersetzung: BUHLMANN.

Nicht alle liturgischen Handlungen spielten sich in den Gebäuden des Frauenstifts ab. Der Ordo berichtet von Friedhofsumschreitungen, von einer Prozession „bis zum Kreuzweg bei Puddel“ und von Fahrten der Stiftsinsassen nach Hubbelrath. Bemerkenswert ist schließlich auch der Besuch von Kaiserswerther Kanonikern im Gerresheimer Stift am Festtag des heiligen Hippolyt und damit zur Anerkennung des Gerresheimer Schutzpatrons. Dieser hatte – wie ebenfalls der liturgische Ordo bezeugt – im „Heiligen“ Gerrich, dem adligen Gründer der Frauengemeinschaft, eine gewisse Konkurrenz. Die Pfarrkirche für Ort und Pfarrei Gerresheim stand südlich der Stiftskirche, reichte mindestens bis ins 12. Jahrhundert zurück und war mit dem Gerrichpatrozinium ausgestattet (im 14. Jahrhundert vom Margaretenpatrozinium abgelöst). Im Stift gab es zudem folgende Altäre und Vikarien: Hippolyt-Altar (1167/90); Michael-Altar in der Michaelskapelle (1298); Servatiusaltar (Stiftung 1319), später Servatius- und Clemensaltar (1466); Maria- und Ursula-Altar (1325), später als ULF-Altar (1495); Altar des Johannes des Täufers und der Maria Magdalena (Stiftung 1331); Petrus-Altar (1340); Heiligkreuz-Altar, Hochaltar (2. Hälfte des 14. Jahrhunderts), Heiligkreuz-BMV-Johannes Evangelist-Altar (Vikarienstiftung 1438), Heiligkreuz-Johannes Baptist-Altar (1444), Frühmess- (1519) bzw. Kreuz-Altar (1669); Severin-Altar (wahrscheinlich 14. Jahrhundert); Pankratius-Altar (1429); BMV Assumptionis-Vikarie (1545); Vikarien der Bruderschaft ULF und der Sebastiansbruderschaft (1550); Anna-Altar (1566); Peter und Paul-Altar (1577); BMV Annuntiationis-Vikarie (1651); Sakrament- und Armen-Vikarie (1683); Schwartzsche-Pickartzsche-Vikarie (1730); Johannes-Nepomuk-Vikarie (1763).<sup>30</sup> Hippolyt war also nicht der einzige Heilige, der in Gerresheim und in der Gerresheimer Frauengemeinschaft im Verlauf der Jahrhunderte verehrt wurde.

Eng mit Gottesdienst und Liturgie verbunden war das Gebetsgedenken im Gerresheimer Stift. In einer Religion der Erinnerung wie der christlichen im Mittelalter besaß die Überwindung von Tod und Vergessen durch Gedenken und Erinnern, besaß also die *memoria* eine zentrale Bedeutung, die nicht nur auf die Religion allein beschränkt blieb. Der Sorge um das Seelenheil entsprach dabei das Aneinander-Denken und Füreinander-Handeln, das die Verstorbenen im Sinne eines Sich-Erinnerns der Nachwelt einzubeziehen wusste. Von daher sind schon im frühen Mittelalter in Klöstern und Stiften Nekrologe und Gedenkbücher entstanden, die – in der Anordnung eines Kalenderjahres (Kirchenjahr) – über die Verstorbenen Auskunft gaben und so das Sich-Erinnern erleichterten und gleichzeitig ritualisierten. Die Lebenden konnten durch Stiftungen und Schenkungen diese *memoria* erlangen, etwa so, wie es die Essener und Gerresheimer Äbtissin Theophanu (1039-1056) in ihrem sog. Testament ausführlich bestimmt hatte. Auch das Gerresheimer Stift hatte solche (mittelalterliche und frühneuzeitliche) Memorienverzeichnisse, in denen Todestage und Stiftungen im Kalender der kirchlichen Feiertage festgehalten wurden. Die Heiligen nahmen hierbei eine Schlüsselstellung ein, insofern sie als „Fürsprecher bei Gott“ inhaltlich zu den Wohltätern der geistlichen Kommunität gehörten und ihre Festtage chronologisch-formal der Strukturierung von

---

<sup>30</sup> RS Gerresheim, S.10f.

Memorienverzeichnis und Kirchenjahr dienen. Die Gerresheimer Überlieferung nennt dann: die „Kalenden des März [1.3.]. [Tag] des Bekenner Suitbert“, „7. Kalenden des April [26.3.]. [Tag] des Bekenner Liudger“, „Iden des August [13.8.]. [Tag] des Märtyrers Hippolyt“, „Nonnen des November [5.11.]. [...] Jahrgedächtnis des Ritters Gerrich“ usw.<sup>31</sup>

Wenn wir über das Gerresheimer Memorienverzeichnis hinausgehen, so finden wir den heiligen Hippolyt auch in anderen Kalendarien, Nekrologien oder Memorien im mittelalterlichen Kölner Erzbistum. Hippolyt ist bezeugt in Kölner und Essener Kalendarien seit dem 10., in Kalendarien des Klosters Werden a.d. Ruhr seit dem 10./11., in Xanten seit dem 13., in Brauweiler und Düsseldorf seit dem 15. Jahrhundert.<sup>32</sup> Auch die Kalendarien und Memorien bieten somit Hinweise zur Verbreitung des Heiligen am Niederrhein.

Wir kommen nun zu einer Urkunde vom Mai 1319. Ablass, also der Erlass einer zeitlichen Strafe (Buße) für Sünden, war in der religiös-kirchlichen Praxis des späten Mittelalters weit verbreitet. So sind zwischen 1285 und 1352 allein vier Verleihungen von Ablässen an das Gerresheimer Stift bekannt, u.a. die hier vorgestellte Urkunde, die einen Ablass von je 40 Tagen vorsieht, wenn etwa der Sünder die Kirche an bestimmten Festtagen besucht, dort betet oder den Friedhof umschreitet. Neben diesen frommen Handlungen führte auch die Unterstützung beim Kirchenbau und -erhalt zu einer Minderung der Buße. Damit hatte der Gerresheimer Ablass auch eine wirtschaftliche Bedeutung für das Stift, zumal wenn man beachtet, dass Gerresheim in dieser Zeit häufig von Gläubigen aus der näheren und weiteren Umgebung besucht wurde. Datiert ist die Urkunde nach dem Pontifikat Papst Johannes' XXII. (1316-1334), der in Avignon residierte.<sup>33</sup>

#### **Quelle: Gerresheimer Ablassurkunde (1319 Mai)**

Allen, die dieses Schreiben lesen werden, mit göttlichem Mitgefühl Heil in dem, der das wahre Heil aller ist: Ysuard von Antiochien, Patriarch; Raimund von Adrianopel, Bostagnus von Neopatos, Erzbischöfe; Werner von Marmoria, Ptolemaius von Torcello, Berengar von Christopolis, Wilhelm von den Ländern der Tartaren, Nikolaus von Argos, Petrus von Cagli-Pergola, Simon von Parma, Petrus von Narni, Aegidius von Adrianopel, Orlandus von Domène, Wilhelm von Nizza, Bernhard von Christopolis und Petrus von Cittanova, Bischöfe. Die fromme Mutter Kirche, besorgt um das Wohl der Seelen, ist es gewöhnt, die Demut der Gläubigen durch gewisse geistliche Gefälligkeiten wie Ablässe und Gnadenerweise zu ermuntern hinsichtlich der Gott und den heiligen Kirchen geziemenden Ehre des geschuldeten Dienstes, damit das christliche Volk umso häufiger und demütiger dorthin mit unablässigen Gebeten für die Gnade des Erlösers bittend zusammenströmt, je rascher es die Gnade seiner Vergehen und die ewigen Freuden erlangt. Wir wünschen daher, dass die Kirche der Stiftsfrauen in Gerresheim, geweiht zu Ehren der heiligen Märtyrer Hippolyt und seiner Gefährten, in der Diözese Köln [gelegen], mit entsprechenden Auszeichnungen versehen und von den Gläubigen Christi nie versiegend besucht wird. Vertrauend aber auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Autorität seiner seligen Apostel Peter und Paul und weil der Wille und der Beschluss der Diözesanen dem entspricht, geben wir alle barmherzig im Herrn jeweils einen Ablass von vierzig Tagen bei den auferlegten Bußen allen Büßern und Bekennern, die zu dieser Kirche aus Demut, als Fremder oder zum Gebet am Fest der zuvor erwähnten Märtyrer kommen und nicht zuletzt an den Festtagen der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, an Neujahr, Epiphania, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt des Herrn und Pfingsten, an allen und einzelnen Festtagen der heiligen Jungfrau Maria, der Heiligen Peter und Paul und aller anderen Apostel und Evangelisten, [am Festtag] der Findung und Erhebung des Kreuzes, des Erzengels Michael, Johannes des Täufers, Georgs, Quirins, des Herzogs [!] Gerrich, des Nikolaus, Martin, Gregor, Augustin, Ambrosius, des Hieronymus und der Heiligen Maria Magdalena, Katharina, Gertrud, der elftausend Jungfrauen, an Allerheiligen und am Tag der Weihe dieser Kirche

<sup>31</sup> DRESEN, A., Memorien des Stiftes Gerresheim, in: DJb 34 (1928), S.155-179; HARLESS, W., Nekrologien des Stiftes Gerresheim und des Klosters Kentrop, in: LacArch 6 (1868), S.85-110, hier: S.90-102; ZILLIKEN, G., Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters, in: BJbb 119 (1910), S.13-157, hier: S.32, 90f.

<sup>32</sup> ZILLIKEN, Festkalender, S. 32, 90f.

<sup>33</sup> KESSEL, Gerrich, S.192f, Nr.VI (1319 Mai). Lateinische Originalurkunde.



und an den Oktaven der genannten Festtage, [allen Büßern und Bekennern,] die mit dem Tod ringen und etwas von ihrer Habe besagter Kirche geben, die dem Körper Christi, während er feierlich herumgetragen wird, die demütige Gefolgschaft erweisen, die beim letzten Glockenschlag demütig und niederkniend das ‚Ave Maria‘ sprechen, die auf dem Friedhof umhergehen und für die Toten Gebete zum Herrn sprechen oder die bei den Predigten sind, wann immer sie öffentlich in besagter Kirche stattfinden, und nicht zuletzt die als Helfer bei der Bauhütte, der Beleuchtung, der Ausschmückung und den anderen Notwendigkeiten der genannten Kirche Hand anlegen. Zum Zeugnis dieser Sache haben wir das vorliegende Schriftstück durch Anbringung unserer Siegel bekräftigt. Gegeben zu Avignon im Jahr des Herrn eintausend dreihundert neunzehn, Monat Mai. Pontifikat des heiligsten Vaters, des Herrn Johannes, durch göttliche Voraussicht Papst.

Edition: KESSEL, Gerrich, S.192f; Übersetzung: BUHLMANN.

Schutzpatron des Gerresheimer Frauenstifts war – folgt man der Ablassurkunde – allein der heilige Hippolyt; „zu Ehren der heiligen Märtyrer Hippolyt und seiner Gefährten“ war die Kommunität geweiht worden, Ablass erhielten insbesondere diejenigen, die „am Fest der zuvor erwähnten Märtyrer“, also am 13. August, das Stift besuchten. Das Salvator- und das Marienpatrozinium gerieten dagegen zunehmend ins Hintertreffen bzw. in Vergessenheit, wie im Übrigen auch das Hippolytpatrozinium der um 1236 geweihten spätromanischen Stiftskirche zeigt. Die Ablassurkunde nennt dann noch die mit Hippolyt „konkurrierenden“ Heiligen: die männlichen Heiligen Michael, Johannes den Täufer, Georg, Nikolaus usw., die Kirchenväter Augustinus (von Hippo), Ambrosius (von Mailand) und Hieronymus, die weiblichen Heiligen Maria Magdalena, Katharina, Gertrud, die 11000 Jungfrauen, schließlich den „Herzog Gerrich“, der doch nur bedingt als Heiliger angesprochen werden kann.

Einen wichtigen „Export“ des Gerresheimer Schutzpatrons stellte dann noch die künstlerisch-architektonische Übertragung des Hippolyt nach Schwarzhendorf dar. Die Gerresheimer und Essener Äbtissin Hadwig von Wied (1150/51-v.1176?) kann als Gründerin der Schwarzhendorfer Frauenkommunität gelten. Auch die von ihr veranlassten, auf die Zeit um 1170 zu datierenden, eschatologisch deutbaren Wandgemälde im Obergeschoss der Kapelle gehören hierher. Die Apsiskuppel zeigt Christus als Weltenrichter mit Kreuznimbus, geschlossenem Buch und Saphirthron. Ihm zu Füßen liegen „anbetend hingestreckt“ die beiden Stifter der Kirche: Arnold, der Bruder Hadwigs und Kölner Erzbischof, links, Hadwig rechts in Bischofs- bzw. Äbtissinentracht. Umgeben sind Christus und die Kirchengründer von einer Schar von Heiligen, und zwar von den Kirchenpatronen der Gotteshäuser, denen die Geschwister vorgestanden haben. In Bezug auf Hadwig finden wir die Heiligen Cosmas und Damian für die Essener Kirche und für die Gemeinschaft in Gerresheim den heiligen Hippolyt. Die bildliche Darstellung des Letzteren könnte darauf hindeuten, dass auch um 1170 Hadwig noch Äbtissin von Gerresheim gewesen war, auch wenn wir diesbezüglich keine weiteren Hinweise haben.<sup>34</sup>

Als weiteren „Export“ des Gerresheimer Hippolyt haben wir schon den Hippolytaltar im Saarer Zisterzienserinnenkloster genannt, der 1231 oder kurz danach in der dortigen Klosterkirche eingerichtet wurde. Und schließlich muss bedacht werden, dass das Kölner Ursulastift 922 die Hippolytreliquien aus Gerresheim erhielt. Damit haben wir einige von Gerresheim und dem Frauenstift ausgehende Kultlinien ausmachen können, die die mittelalterliche Verehrung Hippolyts über das Niederbergische hinaus im Niederrheingebiet anzeigen. Hippolyt war kein allzu bekannter Heiliger, seine Verehrung hielt sich offensichtlich in engen Grenzen;

---

<sup>34</sup> BUHLMANN, Hadwig von Wied, S.32ff.

etwaige, in bestimmten Zeiträumen auftretende Moden der Hippolytverehrung können daher nicht ausgemacht werden.<sup>35</sup>

## IV. Hippolytverehrung im frühneuzeitlichen Gerresheim

Die Hippolytverehrung am Gerresheimer Stift folgte in der frühen Neuzeit den im Mittelalter herausgebildeten Traditionen und Überlieferungen. Da reformatorische Einflüsse besonders im Verlauf des 16. Jahrhunderts von der Frauengemeinschaft abgewendet werden konnten, blieben die Heiligen und der heilige Hippolyt im katholischen Frauenstift weiter bedeutsam. Nach einem knapp zehn Jahre dauernden Streit um die ständische Orientierung der Gerresheimer Kommunität anerkannte im Jahr 1594 Papst Clemens VIII. (1592-1605) die neue Ordnung der Aufnahme auch niederadliger Stiftsfrauen u.a. aus St. Quirin in Neuss an.<sup>36</sup>

### Quelle: Urkunde Papst Clemens' VIII. (1594 April 6)

Zur zukünftigen Erinnerung der Sache. Wir haben von der weltlichen Kollegiatkirche des heiligen Märtyrers Hippolyt in Gerresheim in der Kölner Diözese erfahren, in der außer der Äbtissin zurzeit auch die geliebten Töchter in Christus, die Kanonissen, die von der Gründung an aus gräflichem Geschlecht sein müssen, leben und auch nicht wenige Kanoniker Kanonikat und Pfründe haben und diese zusammen mit der Äbtissin und den vorgenannten Kanonissen das Kapitel ausmachen. Vor vielen Jahren war es wegen der fehlenden Fürsorge der damaligen Äbtissin zu schlechten Gewohnheiten und zu die Regel verletzenden Verstößen und vielen Unterlassungen gekommen, an denen, falls sie nicht beachtet und mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet worden wären, ohne Zweifel die Stiftung jener Kirche und des Kapitels dem Untergang preisgegeben wäre, weil insbesondere keine Kanonissen vorhanden waren, die Verwaltung jener Abtei und der Ämter Laien anvertraut war und der Gottesdienst nicht wie erforderlich durchgeführt und oft unterlassen worden war, alle Güter der Kirche, sowohl die geistlichen als auch die weltlichen, von Tag zu Tag abnahmen und zusammensanken. Weil Wilhelm, einst Herzog von Kleve und – wie erklärt wird – [zweiter] Gründer dieser Kirche beehrte, gegen die Missstände anzugehen, den Gottesdienst in der besagten Kirche zu erneuern und diese zum früheren Glanz zurückzuführen, übertrug er eine gewisse Margarethe von Loe, damals Äbtissin der Kirche St. Quirin in Neuss, mit nicht wenigen Kanonissen, die, wenn sie auch nicht von Grafen abstammen, wie es von der Gründung der Kirche an gefordert wurde, doch aus adligem Geschlecht abstammten und denen es nicht erlaubt war, wegen eines kriegerischen Ansturms und wegen der Zerrüttung des Stifts dort zu bleiben, auf die erstgenannte Kirche und ordnete der damaligen Äbtissin der erstgenannten Kirche eine angemessene Pension zu, von der sie leben konnte. Es wollte aber derselbe Herzog Wilhelm, dass die gräflichen Jungfrauen, die in der erstgenannten Kirche in Zukunft aufgenommen zu werden beehrten, wenn sie dazu geeignet waren, nicht ihrer Vorrechte beraubt, sondern mit den adligen Jungfrauen vermischt geduldet werden. Diese Übertragung prüften und befestigten der Gesandte des apostolischen Stuhls, der sich damals in jenen Gebieten [des Niederrheins] aufhielt, und der ehrwürdige Bruder, der Kölner Erzbischof, der bei ihnen [den Stiftsfrauen] war, wie in verschiedenen Schriftstücken darüber ausführlicher berichtet wird. Weil aber der jetzige Herzog Johannes von Kleve beehrte, die Übertragung und das andere Vorausgeschickte durch apostolische Autorität zu befestigen und zu prüfen, erfüllen wir dessen Wünsche in dieser Hinsicht, neigen den uns unterbreiteten Bitten darüber hinaus zu und versichern und prüfen durch päpstliche Autorität gemäß dem Vorliegenden die Übertragung und das andere Vorausgeschickte; und wir fügen jenem die Bekräftigung der apostolischen Festigkeit hinzu und ergänzen alles und jedes sowohl an Rechten als auch an Fehlendem, wofür sie einschreiten könnten. Und nichtsdestoweniger übertragen wir die Kanonissen, die – wie gesagt – übergesiedelt sind von der Kirche St. Quirin zur erstgenannten Kirche, von Neuem und entscheiden, dass die, die übergesiedelt sind, darüber hinaus nicht belästigt, gestört oder bedrängt werden und im Übrigen auch die Jungfrauen

<sup>35</sup> Allgemein zur mittelalterlichen Heiligenverehrung: ANGENENDT, A., Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994; BEISSEL, S., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland im Mittelalter (Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters), 1890, 1892, Ndr Darmstadt 1991. Vgl. auch: BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen <sup>2</sup>2004.

<sup>36</sup> SCHAUMBURG, Gerresheim, S.68ff, Anl.G (1594 April 6).

aus adligem Geschlecht, soweit sie geeignet sind, als Kanonissen der erstgenannten Kirche aufgenommen werden können und müssen und dass nicht zuletzt das, was gegen diese von irgendeiner Autorität wissentlich oder unwissentlich eingewendet wird, vergeblich und ohne Wert ist. Dem stehen nicht entgegen die apostolischen Beschlüsse und Einrichtungen und nicht zuletzt [die Einrichtungen] der erstgenannten Kirche und der Kirche St. Quirin, auch nicht bekräftigte Festsetzungen und Gewohnheiten und nicht andere entgegenstehende Sachverhalte gemäß der beeideten apostolischen Versicherung und Befestigung. Durch das Vorliegende zielen wir aber nicht darauf, die Lebensweise der besagten Kanonissen irgendwie zu billigen.

Gegeben in Rom in St. Peter unter dem Siegelring des Fischers am Tag des 6. April 1594, im dritten Jahr unseres Pontifikats. [Unterschrift:] M. Vestius Barbianus.

Edition: SCHAUMBURG, Gerresheim, Anl.G; Übersetzung: BUHLMANN.

Für uns ist im Zusammenhang mit der vorstehenden Papsturkunde noch wichtig, dass von Seiten von Papst, römischer Kurie und Kanzlei die Frauengemeinschaft als „weltliche Kollegiatkirche des heiligen Märtyrers Hippolyt in Gerresheim“ angesprochen wird. Das Hippolytpatrozinium des Stifts gab es also weiterhin, und so sollte es bis zur Aufhebung der Frauengemeinschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts bleiben.

Ein Gerresheimer *registrum ornamentorum* vom 5. August 1598, das Reliquien und anderen „Kirchenschmuck“, u.a. die Blutsmonstranz, aufführt, berichtet vom Armreliquiar des Hippolyt, das sich auf der Evangelienseite des Hauptchors in der Stiftskirche befand. Offenbar war zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt vor 1598 ein Arm des Heiligen vom Kölner Ursulastift zurück nach Gerresheim gelangt. Die Gerresheimer Gläubigen hatten mit dieser Reliquie den Heiligen in glaubens- und heilswirksamer „Realpräsenz“ vorliegen, was sicher die Hippolytverehrung am Ort nochmals befördert hat.<sup>37</sup>

Auch wurde in der frühen Neuzeit der Festtag des Hippolyt aufwändig gefeiert. Die Feiern begannen schon an der Vigil, am Vorabend des 13. August, mit der Vesper der Stiftsfrauen und der der Kanoniker und Vikare; danach schloss sich ein gemeinsamer Umtrunk mit Wein in der Sakristei an. Der Festtag begann mit der feierlichen Matutin, es folgte das Hochamt, am Mittag gab es im Abteisaal ein Festmahl, an dem die Stiftsfrauen, Kanoniker, Vikare sowie übriges Stiftspersonal (Rektor, Küster, Organist) beteiligt waren.<sup>38</sup>

Mit der Aufhebung des Gerresheimer Frauenstifts endet dann die „alte“ Zeit der Hippolytverehrung. Wie es in Gerresheim in der nachstiftischen Zeit mit dem Heiligen weiterging, werden wir später sehen. Im Folgenden soll es zunächst um die Frage gehen, welche (antike) Persönlichkeit(en) überhaupt hinter dem im Christentum verehrten Heiligen stand(en). Die Gerresheimer Überlieferung spricht – wie wir gesehen haben – nur sehr allgemein vom „Heiligen“ und „Märtyrer“ Hippolyt und von „seinen Gefährten“; Legenden über Hippolyt fehlen aus Gerresheim; lediglich das Stiftssiegel führt das Martyrium des Heiligen genauer vor Augen.

## V. Hippolyt, Kirchenschriftsteller und Märtyrer

Hippolyt war – wie wir gesehen haben – in Mittelalter und früher Neuzeit der Heilige der Gerresheimer Frauengemeinschaft. Wer war aber nun dieser Hippolyt (hippolytische Frage), den die Menschen in und um Gerresheim verehrt haben? Gab es einen historischen Hippolyt und/oder war die in Mittelalter und früher Neuzeit verehrte Person das Ergebnis einer sich

---

<sup>37</sup> DRESEN, Hochfeste, S.218.

über Jahrhunderte hinziehenden Legendenbildung? Zu Beginn des 20. Jahrhunderts klang, wenn wir K. PREYSING in der Einleitung zur von ihm übersetzten Hippolyt-Schrift „Widerlegung aller Häresien“ folgen, die Antwort auf die Frage nach der Identität Hippolyts wie folgt: Hippolyts Leben umfasste den Ausgang des 2. und Beginn des 3. Jahrhunderts des den Mittelmeerraum beherrschenden Reichs der römischen Kaiser. Hippolyt wurde um das Jahr 160 n.Chr. geboren, genoss eine christliche Ausbildung bei dem berühmten Bischof Irenäus von Lyon (†ca.202) und wurde von Papst Viktor I. (189?-198/99?) zum Presbyter geweiht. Um diese Zeit soll Hippolyt mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit begonnen haben, in deren Folge eine Reihe von Schriften entstand. Unter den Päpsten Zephyrin (198/99?-217?) und Calixt I. (217?-222) geriet Hippolyt zunehmend im Gegensatz zur römischen Bischofskirche und bekämpfte dort auftretende monarchianische Tendenzen, die die göttliche Trinität immer mehr verwischten. Umgekehrt vertrat Hippolyt mit der Propagierung eines von Gott verschiedenen, diesem untergeordneten Christus zunehmend einen Subordinationismus. Unter Calixt I. soll es daher zu einem Bruch innerhalb der römischen Kirche gekommen sein; Hippolyt wurde von seinen Anhängern zum Gegenbischof von Rom (sog. erster „Gegenpapst“) gemacht (217?-235?). Das Schisma sollte unter den Päpsten Urban I. (222-230) und Pontianus (230-235) anhalten, bis der Letztere und Hippolyt im Zuge einer Christenverfolgung unter Kaiser Maximinus Thrax (235-238) nach Sardinien verbannt wurden, wo Hippolyt wohl kurze Zeit später, mit der römischen Kirche wieder versöhnt, als Märtyrer des Exils verstarb.<sup>39</sup>

Von Hippolyt sind – wie gesagt – verschiedene Schriften überliefert. Z.B. belegt die Entwicklung im christlichen Glauben und den Synkretismus zwischen Heiden- und Christentum, Gnosis und Häresie im 2. und 3. Jahrhundert seine eben genannte Schrift „Widerlegung aller Häresien“.<sup>40</sup> Die „Widerlegung“ ist ein Dokument über ein dogmatisch noch ungefestigtes Christentum im damaligen römischen Reich. Erst die christologischen Festlegungen auf den ökumenischen Konzilien seit der Anerkennung des christlichen Glaubens durch Kaiser Konstantin den Großen (306-337) entschieden im Prinzip, was häretisch war und was nicht. Gegenüber PREYSING betonen neuere Forschungen die Schwierigkeiten der antiken Überlieferung über Hippolyt und – daraus resultierend – über Hippolyt als Person. Die von Preysing vermittelte „Biografie“ des „Kirchenvaters“ ist so nicht haltbar, vielmehr ist das, was der Kirchenhistoriker Eusebius von Caesarea (†339) und der heilige Hieronymus (†420) – unsere frühesten Zeugnisse – über Hippolyt berichten, höchst unklar. Eusebius bezeichnet Hippolyt als Bischof und nennt eine Reihe von dessen kirchlichen Schriften, die Hieronymus um weitere ergänzt. Weder Eusebius noch Hieronymus kennen die Stadt, in der Hippolyt Bischof

---

<sup>38</sup> DRESEN, Hochfeste, S.218f.

<sup>39</sup> Hippolyt von Rom, Widerlegung aller Häresien (Philosophumena), übers. v. K. PREYSING (= Bibliothek der Kirchenväter, Bd.40), München-Kempten 1922, S.2-6; Hippolyt von Rom, bearb. v. K.S. FRANK, in: Lexikon des Mittelalters [= LexMA], Bd.5, 1991, Ndr Stuttgart-Weimar 1999, Sp.33; Hippolyt von Rom, bearb. v. C. SCHOLTEN, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd.5, Freiburg i.Br. <sup>2</sup>1986, Sp.147ff; Hippolyt von Rom, bearb. v. M. MARCOVICH, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd.15, Berlin 1986, S.381-387. – Zu Hippolyt nennen wir noch an älterer Literatur: ACHELIS, H., Hippolytstudien, Leipzig 1897; DÖLLINGER, J.J.I. VON, Hippolytus und Kallistus, Regensburg 1853; FICKER, G., Studien zur Hippolytfrage, Leipzig 1893; NEUMANN, K.J., Hippolytus von Rom, Leipzig 1902; PREYSING, K., Der Leserkreis der Philosophumena Hippolyts, in: ZKTh 38 (1914), S.421-445; PREYSING, K., Zwei offizielle Entscheidungen des römischen Stuhles um die Wende des 2. Jahrhunderts, in: ZKTh 41 (1917), S.595ff; PREYSING, K., Hippolyts Ausscheiden aus der Kirche 42 (1918), S.177-186; PREYSING, K., Existenz und Inhalt des Bußedikts Kallists, in: ZKTh 43 (1919), S.358-362. Vgl. noch: DENGEL, G., Wer war Hippolyt?, in: Rund um den Quadenhof 56/1 (2005), S.86.

<sup>40</sup> Hippolyt, Widerlegung, etwa: S.235f, 269f, 272-275, 280ff.

gewesen sein soll. Immerhin wird die Person zeitlich in das 1. Drittel des 3. Jahrhunderts verortet.<sup>41</sup>

Hieronymus bezeichnet den Schriftsteller Hippolyt auch als Märtyrer und bezieht sich damit (zu Recht oder Unrecht) wohl auf einen seit der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts verehrten römischen Heiligen. Dieser wird in Verbindung gebracht mit der Katakombe S. Ippolito in Rom, die mit ihrer unterirdischen Basilika der Friedhof des heiligen Hippolyt an der Via Tiburtina sein soll. Die Gebeine des Märtyrers ruhten in dem unterirdischen Friedhof in einer dunklen Krypta, die über mit Lichtschächten schwach erleuchteten Treppen und Gänge z.B. am Festtag des Heiligen erreichbar war und (angebliche?) Malereien zum Martyrium beinhaltete. Papst Damasus (366-384) ließ eine sich auf Hippolyt beziehende Inschrift anbringen und erkannte damit den Kult um den Märtyrer an. Zu Beginn des 5. Jahrhunderts war die Hippolytverehrung in Rom weit verbreitet, wie ein Besuch des römisch-spanischen Dichters Prudentius (†n.405) am Hippolytgrab zeigt. Von Prudentius stammt auch ein umfangreiches Loblied auf den Märtyrer, der im *Peristephanon* des Dichters neben die Apostel Petrus und Paulus, den Diakon Laurentius und die heilige Agnes gestellt wird.<sup>42</sup>

Als Festtag des heiligen Hippolyt zu dessen *depositio* („Beisetzung“) in der Katakombe ist dann schon früh der 13. August, sind die Iden des August des römischen Kalenders auszumachen. Die Iden waren auch ein bedeutendes heidnisches Volksfest in Rom und Latium zu Ehren der Göttin Diana, das die christliche Religion indes im Verlauf des 4. Jahrhunderts offenbar in ihrem Sinne religiös umzudeuten vermochte. Mit der römischen Schutzgöttin Diana hing dann auch die Legende um den Hippolyt der griechisch-römischen Mythologie zusammen. Dieser sei von Pferden zerrissen worden, veranlasst von seiner auf Rache sinnenden Stiefmutter, die so die Liebe zwischen Diana und Hippolyt zu einem furchtbaren Ende brachte. Nicht von ungefähr soll auch der christliche Märtyrer Hippolyt einen solchen „Pferdetod“ (an einem unbekanntem Ort, vielleicht Rom?) gestorben sein, doch nimmt Papst Damasus in der Inschrift des Hippolytgrabes nicht darauf Bezug. Vielmehr bezeichnet die Inschrift Hippolyt als Presbyter und bringt ihn mit dem Schisma des Novatian (†ca.258) in Verbindung. Doch wandte sich Hippolyt von der Häresie wieder ab und mit ihm – so kann angenommen werden – auch seine Gemeinde. Diese „Wiedervereinigung“ der schismatischen mit den „rechtgläubigen“ Christen zu einer wieder gemeinsamen (römischen?) Kirche bildete neben dem Martyrium wahrscheinlich den Grundstock der Hippolytverehrung.<sup>43</sup>

Als Presbyter hatte Hippolyt – das geht aus der von Papst Damasus veranlassten Inschrift wohl indirekt hervor – Leitungsgewalt über seine Gemeinde, besaß mithin eine bischöfliche Machtstellung, so dass von daher die Bezeichnungen Hippolyts als Bischof bei Eusebius und Hieronymus erklärbar sind. Welcher Gemeinde Hippolyt allerdings vorstand, ist unklar. Wenn es Rom gewesen war – und darauf deutet immerhin, dass Rom Begräbnisort des Hippolyt und Zentrum der frühen Hippolytverehrung war –, dann war Hippolyt in der Tat ein schismatischer Bischof von Rom,<sup>44</sup> und dies bestätigen – allerdings mit einiger zeitlichen Entfernung – antik-byzantinische Quellen ab der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert betreffend einen „Papst“ Hippolyt. Neben Rom wird allerdings dem Märtyrer am Ende des 5. Jahr-

<sup>41</sup> FRICKEL, J., Das Dunkel um Hippolyt von Rom. Ein Lösungsversuch: Die Schriften Elenchos und Contra Noëtum (= Grazer Theologische Studien, Bd.13), Graz 1988, S.1-13.

<sup>42</sup> FIOCCHI NICOLAI, V., BISCONTI, F., MAZZOLENI, D., Roms christliche Katakomben. Geschichte – Bilderwelt – Inschriften, Darmstadt 2000, S.59, 71; FRICKEL, Dunkel, S.13-17; Prudentius, Peristephanon 11 (= CSEL 61), Wien 1865ff, S.417f.

<sup>43</sup> FRICKEL, Dunkel, S.17-28.

<sup>44</sup> FRICKEL, Dunkel, S.28-33.

hunderts die arabische Bischofsstadt Bostra zugewiesen, im 7. Jahrhundert erscheint Porto (bei Rom) als Bischofssitz Hippolyts. Soweit zum römischen Presbyter und Märtyrer Hippolyt, der auch Bischof von Rom gewesen sein kann!<sup>45</sup>

Was nun den kirchlichen Schriftsteller Hippolyt anbetrifft, so unterscheidet die neuere Forschung im Allgemeinen zwei Personen, einen „westlichen“ und einen „östlichen“ Schriftsteller. Dabei sind Zuweisung und Umfang der sog. hippolytischen Schriften (hippolytischer Corpus) durchaus umstritten. Eine wichtige Rolle spielt diesbezüglich die sog. Hippolytstatue vom römischen *Ager Veranus*, die ein (unvollständiges und teilweise zerstörtes) Verzeichnis „seiner“ Schriften auflistet. Weiter geben Eusebius und Hieronymus hippolytische Schriften an. Dem östlichen Schriftsteller, den wir geografisch vielleicht in Kleinasien verorten können, werden dabei Bibelkommentare, also exegetische Schriften zugeordnet wie ein Kommentar zum Buch Daniel; auch nicht-exegetische Schriften wie die „apostolische Tradition“ oder eine Schrift zur Osterrechnung gehören hierher.<sup>46</sup> Der „östliche“ Hippolyt war auch der Verfasser der Schrift „Gegen Noët“ (*Contra Noëtum*), einer Verteidigung der Trinität, die wiederum Vorlage für Tertullians (†ca.230) verbesserte Trinitätslehre in dessen Schrift „Gegen Praxeas“ (*Adversus Praxean*) war.<sup>47</sup> Von dem „östlichen“ ist der „westliche“ Kirchenschriftsteller zu unterscheiden, der (angeblich?) als Hippolyt von Rom zur Zeit der Päpste Zephyrin und Calixt I. wirkte. Von ihm soll u.a. die „Widerlegung aller Häresien“ stammen.<sup>48</sup>

Das Mittelalter sah in Hippolyt vorzugsweise den Märtyrer. In den mittelalterlichen Martyrologien, die auf christlich-spätantiken Vorlagen beruhen und neben der Nennung des Festtages Informationen etwa zu Ort und Umständen des Todes eines Heiligen beinhalten, heißt es kurz und bündig:<sup>49</sup>

**Quelle: Martyrolog-Nekrolog aus St. Emmeram (12. Jahrhundert)**

Iden des August [13.8.] In Rom der Geburtstag [(*dies natalis*] des heiligen Märtyrers Hippolyt, der unter Kaiser Decius und dem Präfekten Valerian gelitten hat. [...]

Edition: FREISE u.a., Martyrolog-Nekrolog von St. Emmeram, S.276; Übersetzung: BUHLMANN.

Die um 1263/67 verfasste *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine (\*1228/30-†1298), eine umfangreiche Sammlung von Heiligenviten,<sup>50</sup> berichtet dann ausführlich über den Märtyrer Hippolyt.<sup>51</sup> Sie schildert ihn als zum Christentum bekehrten Handlanger des Kaisers Decius (249-251) und Kerkermeister des heiligen Laurentius. Auch Hippolyt erlitt nach dem Tod des Laurentius das Martyrium; er wurde zum Tode verurteilt und von wilden Pferden zu Tode geschleift. Statt Kaiser Decius wird auch Kaiser Valerian (253-260) genannt, während dessen Christenverfolgung Hippolyt im Jahre 258 umkam. In der *Legenda aurea* erscheint Hippolyt als Soldat, als römischer Offizier und Kerkermeister, als Schutzherr der Gefängniswärter und Pferde, und dies war wohl auch typisch für das ganze Mittelalter. In der Ikonografie

<sup>45</sup> FRICKEL, Dunkel, S.33-63.

<sup>46</sup> Zu den hippolytischen Schriften sei verwiesen u.a. auf: BRENT, A., Hippolytus and the Roman Church in the Third Century. Communities in Tension before the Emergence of a Monarch-Bishop, Leiden-N.Y.-Köln 1995; CERRATO, J.A., Hippolytus between East and West. The Commentaries and the Provenance of the Corpus (= Oxford Theological Monographs), Oxford 2002, S.250-258; Pseudo-Hippolyt, Zum heiligen Pascha. Das Zeugnis einer frühchristlichen Osterfeier aus der Zeit zwischen dem zweiten und dem vierten Jahrhundert, übers. v. S. HAUSAMMANN, Schliern b. Köniz 2000.

<sup>47</sup> Tertullian, Adversus Praxean. Gegen Praxeas. Im Anhang: Hippolyt, Contra Noëtum. Gegen Noët. Lateinisch-Deutsch, übers. v. H.-J. SIEBEN (= Fontes Christiani 2. Folge, Bd.34), Freiburg i.Br. 2001, S.72-78.

<sup>48</sup> FRICKEL, Dunkel, S.106-111; Tertullian, Adversus Praxean, S.72-78.

<sup>49</sup> FREISE, E., GEUENICH, D., WOLLASCH, J. (Hg.), Das Martyrolog-Nekrolog von St. Emmeram zu Regensburg (= Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et Necrologia Nova Series 3), Hannover 1986, S.276.

<sup>50</sup> Legenda aurea, bearb. v. G. BARONE u.a., in: LexMA, Bd.5, Sp.1795-1801.

<sup>51</sup> BENZ, R. (Übers.), Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine, Heidelberg<sup>10</sup>1984, S.566-569, 579ff. Vgl. noch die Auswahl aus der Legendensammlung: Jacobus de Voragine, Legenda aurea. Lateinisch/Deutsch, hg. v. R. NICKEL (= RUB 8464), Stuttgart 1988.

wird er als Soldat mit Rüstung und Lanze dargestellt, sein Martyrium zeigt ihn – auch durch das Gerresheimer Stiftssiegel bezeugt –, wie er von Pferden zerrissen wird. In Verbindung gebracht wurde der Märtyrer Hippolyt mit dem römischen Heiligen und Diakon Laurentius. Die Legenden um die zwei Heiligen zeigen sich vermischt, und das schon seit dem 5. Jahrhundert, was wohl der Nähe der an der Via Tiburtina befindlichen Grabstätten des Laurentius und Hippolyt geschuldet war.

Ikonografisch anders stellt sich Hippolyt als römischer Bischof und Kirchenschriftsteller dar. In der westlichen Christenheit des Mittelalters ist dies selten überliefert, im byzantinischen Christentum finden sich noch im 14. Jahrhundert Zeugnisse, die den Heiligen als (jungen) Bischof auch monumental zeigen. In einer byzantinischen Handschrift des 11. Jahrhunderts ist abgebildet, wie der Bischof Hippolyt enthauptet wird. Auch in der östlichen Kirche war Hippolyt ein Märtyrer.<sup>52</sup>

Das „Lexikon der christlichen Ikonographie“ kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass der heilige Hippolyt aus mehreren (auch fiktiven?) Personen „vermischt“ und „vermengt“ wurde, und wir können daran anschließend von einer „Kunstfigur“ Hippolyt sprechen, die sich in der christlichen Kirche seit dem 4. Jahrhundert durchaus in Reaktion auf das noch heidnische Rom (z.B. römisches Dianafest als „Geburtstag“ Hippolyts am 13. August) herausgebildet hat. Schon in der Spätantike begann die „Verschmelzung“ Hippolyts zu einem Heiligen, die sich aus verschiedenen Wurzeln und Legenden speiste. Einzelne Personen – der „Kirchenvater“, der römische Presbyter und der Märtyrer – sind als Ursprünge des spätantik-mittelalterlichen Heiligen auszumachen. Doch auch im Mittelalter erscheint der eine Heilige – schon allein ikonografisch betrachtet – seltsam zweigeteilt, je nachdem ob der Soldat und Kerkermeister oder der Bischof, Gelehrte und Kirchenschriftsteller im Vordergrund steht.

Von daher sind die Versuche auch der neueren Forschung, möglichst viel von dem „Kirchenvater“, Presbyter und Märtyrer in einer einzigen historisch belegbaren Person eines römischen Bischofs zu vereinigen, nicht haltbar. Der umgekehrte Weg der Trennung des Heiligen in verschiedene Personen des 3. Jahrhunderts erscheint indes Erfolg versprechender. Und ob alle diese Personen auch Hippolyt heißen oder überhaupt existiert haben, ist dabei fraglich und auch irrelevant. Denn letztlich haben neben den hippolytischen Schriften als mehr oder weniger konkreten Textzeugnissen nur Motive und Legenden überlebt und die „Kunstfigur“ Hippolyt in der christlichen Kirche der Spätantike und des Mittelalters mit ausgeformt. Dabei sei nicht Abrede gestellt, dass es zumindest die beiden Kirchenschriftsteller Hippolyt gegeben hat, wahrscheinlich auch einen wohl römischen Presbyter, die sich allerdings jeweils unverbunden gegenüberstehen. Der Märtyrer Hippolyt erscheint indes im fiktiven Licht der griechisch-römischen Mythologie. Hippolyt als „Kunstfigur“ besitzt dann viele Eigenschaften seiner hippolytischen „Vorgänger“ und ist dennoch mit keinem von diesen identisch.

Die Gerresheimer Stiftsfrauen und -kanoniker werden von den Rätseln um Hippolyt nichts gewusst haben. Im mittelalterlichen und auch frühneuzeitlichen Gerresheim stand Hippolyt offensichtlich als Märtyrer im Vordergrund, das Martyrium als Glaubenszeugnis wurde auf dem Stiftssiegel abgebildet. Die Gerresheimer Frauengemeinschaft reihte sich damit ein in die Verehrung des Märtyrers Hippolyt im westlichen Christentum, wie sie auch vom österrei-

---

<sup>52</sup> Hippolyt, Hippolyt von Rom usw., bearb. v. E. SAUSER u.a., in: Lexikon der christlichen Ikonographie [= LCI], Bd.6, Rom-

chischen St. Pölten, von St. Pilt im Elsass, St. Hippolyte in Paris oder von Tegernsee und Salzburg bezeugt ist.<sup>53</sup>

## VI. Zusammenfassung und Ausblick

Die sich in der Spätantike ausbildende „Kunstfigur“ Hippolyt nennen wir den heiligen Märtyrer Hippolyt. Im 4. und 5. Jahrhundert erreichte die Hippolytverehrung gerade auch in Rom einen ersten Höhepunkt. Auch in der Zeit des karolingischen Frankenreichs, im 8. und 9. Jahrhundert, fand Hippolyt Beachtung. Abt Fulrad von St. Denis erwarb Reliquien des Heiligen aus Rom, der Gründer der Gerresheimer Frauengemeinschaft Gerrich stattete mit Hippolytreliquien seine Stiftung aus (3. Drittel oder Ende des 9. Jahrhunderts), so dass Hippolyt als Schutzpatron namensgebend für die geistliche Kommunität wurde. Im Zuge des Überfalls der Ungarn auf Gerresheim (ca.919) und der Unterstellung der Gerresheimer Frauengemeinschaft unter die Kölner Kirche (922) kamen die Hippolytreliquien nach Köln, in die Frauenkommunität St. Ursula. Die Hippolytverehrung in Gerresheim blieb trotzdem in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters und der frühen Neuzeit ungebrochen, wie zahlreiche Textzeugnisse betreffend Gottesdienst, Liturgie und Gebetsgedenken sowie Besitz und Grundherrschaft, schließlich das Stiftssiegel bezeugen. Vor 1598 gelangte eine Armreliquie von St. Ursula zurück nach Gerresheim. In der frühen Neuzeit taten weder die Reformation noch die ständische Umorientierung des Gerresheimer Frauenstifts (1585/94) der Hippolytverehrung Abbruch.<sup>54</sup>

Mit der Aufhebung der Frauengemeinschaft endete die „alte Zeit“ der Hippolytverehrung in Gerresheim. Aus der ehemaligen Stiftskirche wurde die Pfarrkirche; sie bekam das von der alten Pfarrkirche übernommene St. Margareta-Patrozinium, womit Hippolyt aus dem Namen des Gotteshauses verschwand. Auch das Stift St. Ursula in Köln war säkularisiert worden, vom hochgotischen, reich ausgestalteten Hippolytschrein der Kölner Frauenkommunität war nicht mehr allzu viel übrig. Er wurde 1871 durch einen neugotischen Schrein ersetzt, nachdem man den Inhalt des alten Reliquienbehältnisses untersucht hatte. Letzteres enthielt mehrere Knochen des Heiligen, eingehüllt in Seidenstoffe wohl aus dem 4. bis 8. Jahrhundert; hinzu kamen weitere Reliquien. Der neue Schrein wurde in der Schatzkammer von St. Ursula aufbewahrt. Im Jahr 1953 gelangten der Schrein und die Hippolytreliquien nach Gerresheim zurück;<sup>55</sup> ein Brief an den Vatikan gehört zeitlich in das Vorfeld dieser letzten Reliquientranslation gehört.<sup>56</sup> Für die Reliquien und den Schrein wurde 1959 ein Altar geweiht, doch erwies sich der im 19. Jahrhundert angefertigte neugotische Schrein als zu groß und wurde im Vorfeld der Altarweihe durch einen neuen, kleineren ersetzt. Das neue Behältnis nahm dabei nur die Reliquien des heiligen Hippolyt auf, während die übrigen Reliquien im alten Schrein verblieben. Das Behältnis zeigt auf den silbernen Außenseiten u.a. die Orte auf, an denen sich die Hippolytreliquien im Verlauf der Jahrhunderte befanden: Rom – Aachen – Gerresheim – Köln – Gerresheim. Im Jahr 1992 stellte man den Hippolytschrein auf

---

Freiburg-Basel-Wien 1974, Sp.538-542.

<sup>53</sup> Hippolyt der Soldat, bearb. v. E. SAUSER u.a., LCI, Bd.6, Sp.540f.

<sup>54</sup> S.o. Kap.II-IV.

<sup>55</sup> PITTERMANN u.a., St. Hippolyt, S.83f.

<sup>56</sup> Briefwechsel Köln-Rom-Gerresheim, in: Rund um den Quadenhof 56/1 (2005), S.85f, hier: S.85.



die hochmittelalterliche romanische Hochaltarmensa der Pfarrkirche unter das Kruzifix aus dem 10./11. Jahrhundert. Im Jahr 2000 wurde zudem das Hippolytdenkmal im Stiftsgarten der Margaretenkirche der Öffentlichkeit vorgestellt und geweiht. Es zeigt den Heiligen nicht als Märtyrer, sondern als lesenden Kirchenschriftsteller.<sup>57</sup> Somit ist Hippolyt auch im neuen, 3. Jahrtausend n.Chr. in Gerresheim gegenwärtig.

---

Text aus: Beiträge zur Geschichte Gerresheims 4, Essen 2011

---

<sup>57</sup> HEPPE, Düsseldorf-Gerresheim, S.24f, S.25; PITTERMANN u.a., St. Hippolyt, S.84f.

Abkürzungen: AHVN = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein; BGG = Beiträge zur Geschichte Gerresheims; BJbb = Bonner Jahrbücher; CSEL = Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; PublGesRhGkde = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; VA = Vertex Alemmaniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins; ZKTh = Zeitschrift für katholische Theologie.